Austr.
5481
h

Austr. 5481 h

<36611207980018

<36611207980018

Bayer. Staatsbibliothek

Austr. 5481 - B

Böhmische Krönungsfeier

Sr. Majestät

Leopold II.

Römischen Kaisers,

und

Marie Louise,

Römischen Kaiserinn.

Eine ausführliche Beschreibung des Einzuges beider kaiserl. Majestäten zu Prag, wie auch der Höchst denselben von den königlich-böhmischen Ständen zu leistenden Huldigung, und darauf folgenden doppelten feierlichen Krönung.

Nebst einem historischen Abriß des Königreichs Böhmen, von den ersten Zeiten bis zu dessen Erhebung zu einem Königreiche, und einigen die Erbfolge betreffenden Erläuterungen.

Sammt einem Anhange.

Wien,
auf Kosten des Verfassers.

1791.

040802 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fg/181/97304

Austr. 5481 h

Es ist das Loos der Nationen beherrschet zu werden; ein Loos, dem sie sich weise und willig selbst unterworfen, weil nur unter der zweckmäßigen Leitung eines Oberhauptes das Glück eines Landes gegründet, die Wohlfahrt eines Staates befestiget werden kann.

Durch den Verlust eines Regenten werden die Unterthanen des Landes zu Waisen gemacht, und man hat so häufige Beispiele, daß diese vaterlose Zeiten für viele Nationen die gefährlichsten waren. Ohne einem sorgsamen Vater, der sich zum Brustschild der Seinigen opfert, und jede drohende Gefahr männlich und weise abwendet; ohne einer liebreichen Mutter, die mit eigener Gefahr ihre Fittige über die Ihrigen ausbreitet, stehet die Nation verlassen da, und hat sowohl Uneinigkeit und Zwietracht unter sich selbst,

20

als die Macht äusserer Feinde zu befürchten, die jetzt aus ihrer Schwäche Vortheile zu ziehen suchen.

Wie festlich muß also die Zeit, wie wichtig der Tag für eine patriotische Nation seyn, an welchem dem verwaisten Lande nicht nur ein neuer, sondern auch ein guter, sorgsamer, rechtliebender Vater geschenket wird?

Dieß ist nun euer Fall, ihr Böhmen! und ihr habet gezeigt, daß ihr Patrioten seyd. Ihr könnt diese Freude nur mit mir empfinden, und müßt selbst erkennen, daß Worte zu matt seyn würden, wenn man sie zur Schilderung solcher Gefühle brauchen wollte.

Ihr bekommt einen Vater aus dem gesegneten Stamm eurer vorigen Regenten, an denen ihr eure Treue bewiesen habet, und die solche zu belohnen gewohnt sind. Die wechselseitigen Verbindlichkeiten gegen so liebvolle Beherrscher, und eine so treue Nation, haben das Herz Leopolds durch Liebe und Dankbarkeit schon ehe an seine Böhmen gefesselt, als er ihre Krone aufsetzet.

Nicht zufrieden euch in Sich einen Vater wiedergegeben zu haben, führet Er euch auch seine königliche Gemahlin, als Mutter zu, die, gewohnt die

Sor=

Sorgenlast mit Leopold zu theilen, auch Euch Ihr Herz aufschließt, und euer Wohl mit dem Ihrigem verbindet. Dieß muß Euch, wackere Böhmen! die Zeit dieser doppelten Krönung um so festlicher machen, und eure Herzen mit dem frohesten Entzücken erfüllen.

Die äußeren Zeichen der Achtung und Liebe, sind die zu solcher Zeit vorkommende Feierlichkeiten, und Freudenfeste; eine Beschreibung derselben muß also jedem Böhmen um so angenehmer seyn, da sie ein stetes Denkmal dieser frohen Tage bleibt, und nach langer Zeit noch diese freudenvolle Epoche in ihre Herzen zurückruffen hilft.

Ich habe dieselbe unter vorgesetztem Titel verfaßt; sie enthält:

1. Die kurze Geschichte von Böhmen, von den ersten Zeiten, bis zu dessen Erhebung zu einem Königreich.

2. Eine Auseinandersetzung des Erbrechtes auf Böhmen, und wie dasselbe gegründet wurde.

3. Die ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten, welche sowohl bey dem Einzug, als bei der Huldigung, Salbung und Krönung Sr. Majestät des Kaisers statt finden;

4. Dann

4. Dann eine eigene Beschreibung der Krönung Sr. Majestät der Kaiserinn, mit allen dabey vorkommenden Feierlichkeiten.

Am Ende folget ein Anhang, welcher von den Freudenfesten handelt. Man hat sich bemüht mit größter Genauigkeit die besonders sich dabey ereignende Vorfälle anzuführen, und wo es auf Thatsachen ankam, aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen.

Der Verfasser.

Un=

Unser erlauchter und glorwürdiger Kaiser Leopold II. hat bereits in Gegenwart der versammleten Fürsten Deutschlands die Kaiserkrönung gefeyert; und von den Ständen und Unterthanen der übrigen, Ihm erblich zugefallenen Länder, sowohl die Krone, als auch den Eid der Treue und Unterwerfung erhalten. Es stehet Allerhöchstdemselben nun noch bevor, die Krönung und Huldigung seiner getreuen Böhmen zu empfangen, welche stets gegen ihr regierendes Stammhaus die unverbrüchlichste Treue und Anhänglichkeit zeigten, und ihrem neuen König unter lautem Jubel eben so ihre Herzen schenken, als ihre Unterwürfigkeit und ihren Gehorsam versichern werden; ja, wenn bei einer solchen Feierlichkeit die Pracht etwas wesentliches enthalten kann: so wird sie bei Ihnen, als ein äußerliches Zeichen der Liebe und Hochach-

tung gegen ihren Regenten, angesehen werden können, dessen Vorfahren sie einen so blühenden Wohlstand zu danken haben.

Böhmen ist ein von der Natur reichlich gesegnetes Land, dessen Boden durch seine Fruchtbarkeit den Schweiß des Landmannes großmüthig belohnt: die glückliche Lage dieses Landes, in Betracht seiner Gränze gegen das deutsche Reich, verschafft der Nation einen starken Verkehr, und vortheilhaften Absatz ihrer Erzeugniße, wodurch die Volksmenge, und Thätigkeit der Nation außerordentlich gewinnt, weil es ihr, wegen Menge der Arbeit, nie an Beschäftigung fehlt. Der Geist der Industrie wird durch Ausbreitung des Handels immer mehr gespannt, und gab bereits so vielen Fabriken und Manufakturen in Böhmen ihre Entstehung, welche den vollkommensten Wohlstand im ganzen Lande verbreiteten. Was die Bewohner dieses Königreiches betrifft, so besitzen diese bei ihrem festen, biederen Sinn, auch einen unerschrockenen Muth, welcher, verbunden mit ihrer natürlichen Stärke, den böhmischen Landmann zu einem der tapfersten und besten Krieger des österreichischen Heeres macht, und daher zur Aufrechthaltung des ganzen Staates hauptsächlich beiträgt. Wenn man solche wichtige und nützliche Eigenschaften eines Landes wohl in Erwägung ziehen will: so wird man gestehen müssen, daß Böhmen eines der vorzüglichsten Erbstücke ist, welche dem neuen Regenten der österreichischen Erblanden, zufallen.

Es ist sehr wahrscheinlich zu vermuthen, daß diese Schrift entweder gebohrnen Böhmen selbst, oder doch

wenig=

wenigstens nur solchen Lesern in die Hände fallen wird, die für dieses Königreich einiges Interesse fühlen; man glaubt daher jedem derselben einen Dienst zu erweisen, wenn man mitunter einige kurze Blicke auf die ältere Geschichte der Böhmen zurückwirft, und in diesen wenigen Bogen besonders folgende Gegenstände behandelt:

1. Auf welche Art, und wann Böhmen ein Königreich wurde.

2. Von dem Erbrecht auf das Königreich Böhmen.

3. Von der Krönungsfeierlichkeit eines neuen Regenten in Böhmen, wo wir zugleich das vorzüglichste von den Rechten des Königs, und den Vorzügen der Stände, mit einfließen lassen wollen.

Um unserer Eintheilung getreu zu bleiben, schreiten wir sogleich zur Behandlung des ersten Gegenstandes, welcher eigentlich in der Frage bestehet:

Auf welche Art, und wann, wurde Böhmen ein Königreich?

Zur näheren Auseinandersetzung dieser Frage, wollen wir unserem Versprechen gemäß einige Schritte in die ältere Geschichte zurückthun, um zu zeigen, welches Volk dieses Land am ersten besetzte, welchem Völkerstamm unsere heutige Böhmen ihre Entstehung zu danken haben, und auf welche Art das Land, bis zu seiner Erhebung zu einem Königreich, regiert wurde.

In

In den ältesten Zeiten, und zwar ohngefähr hundert Jahre vor der christlichen Zeitrechnung hatten sich die Bojer, ein zeltisches Volk, welche aus Gallien nach Germanien gezogen sind, in der Mitte des herzinischen Waldes niedergelassen, und auf diese Art Böhmen besetzt. Ihre Besitznehmung ist in dieser Rücksicht für die böhmische Geschichte merkwürdig, weil das Land von ihnen seinen Namen erhielt; es wurde von ihnen Bojoheim (so viel als Bojer Heimath) genannt, späterhin hieß es Böheim, und jetzt Böhmen.

Die Markomanen, welche von den Römern unaufhörlich beunruhigt, und verfolgt wurden, suchten für sich neue Wohnsitze zu finden, wo sie vor den Anfällen der Römer mehr gesichert wären; dazu schien ihnen Böhmen am besten zu seyn, weil es theils von Bergen, theils von dem herzinischen Wald umgeben, und auf diese Art gleichsam von Natur befestiget war; sie griffen daher unter Aufführung ihres Fürsten Marbud die Bojer an, vertrieben sie aus Böhmen, und bemächtigten sich des Landes, in dessen Besitz sie lange Zeit ruhig und ungestört blieben. Im Jahre 470. ließen sie sich endlich mit den Gothen in einen Krieg ein, welcher zwar für sie glücklich begann, sich aber damit endigte, daß sie von Theodorich dem Großen bezwungen, und Böhmen, eine Provinz des ostgothischen Reiches wurde. Als dieses Reich bald darauf zerfiel, wurden die Markomanen im Jahre 497. von Wacho, dem Könige der Longobarden bezwungen; sie machten nun mit den Longobarden ein Volk aus, giengen mit ihnen über die Donau nach Panonien, und gesellten sich dann zu den Sue-

ven, welche mit Alboin im Jahre 568. nach Italien zogen.

Nach Abzug der Markomanen nahmen die Thüringer Böhmen in Besitz, wurden aber bald sammt ihrem König Hermannfried durch Theodorich den König der Franken, welchem die Sachsen Hilfe geleistet hatten, überwältiget, und das Land erobert. Böhmen war zu jener Zeit, theils wegen den allda geführten blutigen Kriegen, theils wegen den starken Auswanderungen der Thüringer fast ganz entvölkert; die Franken räumten es daher neuen Kolonisten gegen die Bedingniß ein, daß sie dafür Tribut erlegen sollten.

Die Soraben, ein Zweig des großen slavischen Stammes, waren die ersten, welche sich im Jahre 534. allda niederließen; ihnen folgten die übrigen Slaven, welche alle die fränkische Oberherrschaft anerkannten. Alle Slaven, welche sich in Böhmen niederließen, hatten den Namen Czechowe (Tschechen) angenommen, nach welchen sie auch immer von den Griechen, Türken, Ungarn und allen slavischen Völkern genannt wurden; die Deutschen hingegen, und die übrigen abendländischen Nationen gaben ihnen den Namen Böhmen, nach dem Lande, welches sie bewohnten; auch waren diese die eigentlichen Stammväter der heutigen Böhmen. Sie blieben im ruhigen Besitze ihres Landes bis in das Jahr 596, in welchem die Franken von den Avaren mit Krieg überzogen wurden, und die Letzteren Böhmen eroberten. Sie bedrückten die Einwohner dieses Landes auf eine so harte Art, daß diese, des schweren Joches endlich müde, sich empörten, und die

Ava-

Avaren aus dem Lande trieben; diese kamen bald darauf mit einer noch stärkeren Macht wieder, und suchten sich das Land aufs neue zu unterwerfen; allein die Böhmen waren unter Anführung ihres geschickten Feldherrn Samo so glücklich, sie auf das Haupt zu schlagen, wodurch sie sich vor ihren ferneren Beunruhigungen sicher stellten. Zur Belohnung für diesen wichtigen Dienst, wählten die Böhmen, welche bisher ohne Oberhaupt gelebt hatten, den Samo einstimmig zu ihrem König.

Samo starb im Jahr 658., und nach seinem Tode nahmen die Czechen, oder Böhmen ihre alte demokratische Regierungsform wieder an; doch bringen uns die böhmischen Geschichtschreiber auf die Vermuthung, daß Krok, welcher damals unter ihnen großes Ansehen hatte, und Richter der Nation war, einer von den Söhnen des Samo gewesen sey, deren er 22, nebst 15 Töchtern hinterließ.

Krok hatte ebenfalls 3 Töchter hinterlassen; die jüngste derselben, mit Namen Libussa, hatte die Hochachtung und das Vertrauen der Böhmen so sehr gewonnen, daß sie ihr die Regierung des Landes übergaben. Als Libussa in verschiedenen Rechtsstreiten wider einige Große sprach, und wahrnahm, daß diese unter dem Volk Unzufriedenheit, wegen der Regierung eines Weibes zu verbreiten suchten; so machte sie selbst den Böhmen den Vorschlag, einen männlichen Regenten für ihr Land zu erwählen; diese Aufopferung erwarb ihr noch mehr Hochachtung, und die Nation überließ ihr die Bestimmung eines Regenten, doch mit der Bedingniß, daß sie sich mit ihm vermählen sollte. Libussa empfahl ihnen hierauf

den

den Przemißl, einen böhmischen Herrn, welcher in dem Dorf Staditz an der Bila seinen Sitz hatte, und im allgemeinen Ruff der Rechtschaffenheit stand. Die Böhmen schickten sogleich Abgeordnete an ihn, die ihn eben auf dem Felde ackernd antrafen, welches Feld noch heute wegen diesem Vorfall das Königsfeld genannt wird; Przemißl begab sich hierauf mit den Abgeordneten in das Schloß der Libussa, damals Psary, dann Lybin, jetzt Wissehrad genannt, vermählte sich im Jahre 722. mit ihr, und ward öffentlich zum Herzog ausgeruffen, Przemißl war also der erste Herzog von Böhmen, und wurde im Jahre 722. zu dieser Würde erhoben.

Um hier nicht weitläufig zu werden, wollen wir bloß anführen, daß Böhmen bis auf Wratislaw den 2ten stets von Herzogen regiert wurde, welcher im Jahre 1061 seinem Bruder Spitignew dem 2ten als Regent von Böhmen folgte. Unter Wratislaws Regierung kam ein deutscher Graf, Namens Wiprecht von Groitz, welcher von seinen deutschen Nachbarn vertrieben wurde, nach Böhmen, um bei dem Herzoge Schutz und Zuflucht zu finden. Als dieser Graf nach einem längeren Aufenthalt an Wratislaws Hofe, die Macht und den Reichthum Böhmens kennen lernte, stellte er dem Herzoge vor, er sollte suchen, wegen der Größe und Wichtigkeit seines Landes den königlichen Titel zu erlangen; auch zeige sich jetzt die beste Gelegenheit denselben zu erhalten, weil Kaiser Heinrich der 4te Geld und Hilfsvölker nöthig hätte. Dem Herzog gefiel dieser Antrag, und Graf Wiprecht übernahm selbst die Unterhandlung; er begab sich deßwegen zu Kaiser Heinrich dem 4ten, suchte für den Herzog um den köni-

niglichen Titel an, und trug Heinrichen zugleich vor, daß Wratislaw dafür dem Kaiser 4000, und der Kaiserin 300 Mark Silber bezahlen wollte. Kaiser Heinrich ließ sich hierzu geneigt finden, und schrieb im Jahre 1073 einen Reichstag nach Würzburg aus, auf welchem Wratislaw von dem Erzbischof von Mainz, Kostnitz und Würzburg zum König gesalbt wurde.

Nachdem der Krieg mit den Sachsen, welche Heinrich den 4ten nicht als deutschen Kaiser erkennen wollten, größtentheils durch die thätige Mitwirkung Wratislaws geendiget war, und Heinrich allgemein als deutscher Kaiser erkannt und gekrönt wurde, schrieb er einen Reichstag nach Mainz aus, wo er, als selbst schon gekrönter Kaiser, dem Wratislaw die königliche Krone mit eigener Hand, in Gegenwart vieler vornehmen Reichsfürsten und Prälaten, aufsetzte.

Von da reiste König Wratislaw im Jahre 1086 nach Prag. Gilbert Erzbischof von Trier begleitete ihn, und krönte ihn und seine Gemahlinn Swatawa in Gegenwart des ganzen böhmischen Adels. Diese Krönung war die erste, und wurde mit der größten Pracht und lautem Frohlocken des Volkes gefeiert. Eigentlich ist auch dieß der Zeitraum, in welchem Böhmen zu einem Königreich erhoben ward, weil aber hier der königliche Titel nur dem gegenwärtigen Regenten ertheilt wurde, ohne auf die Nachfolger überzugehen: so wollen wir bis zu jener Zeit vorschreiten, wo der Titel eines Königs eigentlich dem Lande dinglich, oder allen nachfolgenden Regenten verliehen wurde.

Nach Wratislaws Tode führten seine 4 Söhne: Brzetislaw der 2te, Borziwog der 2te, Wladislaw der erste, und Sobieslaw der erste, welche Böhmen durch 50 Jahre beherrschten, nur den herzoglichen Titel. Nach dem Tode des Letzteren wurde Wladislaw der 2te, ein Sohn des erstgedachten Herzogs gleiches Namens von den Ständen zum Beherrscher von Böhmen erwählt. Diesen Herzog hatte auf sein Ansuchen Friedrich von Schwaben, welcher nach dem Tode Kaiser Konrads, deutscher Kaiser geworden, wieder zum Könige erhoben, auch selben, nachdem er ihm wider die Pohlen Hilfe geleistet hatte, im Jahre 1157. auf einem Reichstage zu Regensburg mit eigener Hand die königliche Krone aufgesetzt, und ihn, wie auch seine Nachfolger zu Königen erklärt. (*) Das Jahr 1157 ist also die für Böhmen so wichtige Epoche, in welchem die königliche Würde dem Lande selbst für immer ertheilet wurde, und Böhmen im eigentlichsten Verstande zu einem Königreiche erhoben ward.

Wir schreiten nun zur Behandlung des zweyten Gegenstandes nämlich:

Von dem Erbrecht auf das Königreich Böhmen.

Die Nachkommenschaft der Regenten in Böhmen ist seit der Regierung des ersten Herzogs, Przemißl von Staditz, sowohl für den mänlichen, als weiblichen Stamm erblich gewesen; nur war bei der Erbfolge in

(*) Die Urkunde davon ist bei Pulkawa nachzulesen.

in Böhmen keine eigentliche Ordnung, weder nach dem Aelterrecht, noch nach dem Rechte der Erstgeburt gesetzmäßig eingeführt. Die Stände hatten die freie Macht, aus den Prinzen, und nach deren Abgang aus den Prinzeßinnen des herzoglichen, und königlichen Hauses, welches sie nicht ganz vorbeigehen konnten, eine Person nach ihrem Gefallen zu erwählen. Dieß erhellet nicht nur aus den vielfältigen Beispielen bei den älteren Mannsstämmen, sondern auch aus der, nach dessen Erlöschung, bei der weiblichen Erbfolge fortgesetzen Ausübnng dieses Wahlrechtes. Auf diese Art wurde z. B. gleich nach Absetzung des, mit der ältesten Prinzeßin Anna vermählt gewesenen Heinrichs von Kärnthen, die jüngere Prinzeßin Elisabeth, ihrer zweitgebohrnen Schwester Margarethe, welche an Herzog Boleslaw von Liegnitz und Brieg verehliget war, in der Wahl vorgezogen.

Kaiser Friedrich der 2te bezeugte diese alte Wahlfreyheit der Stände sehr deutlich, da er denselben im Jahr 1212. zur künftigen Versicherung wider die, von den vorigen Kaisern in das böhmische Wahlgeschäft zum öftern gemachte Eingriffe, das Privilegium verliehen hat: daß derjenige Prinz, welchen die Stände zum König erwählen würden, von dem Kaiser ohne weiteren Anstand belehnet werden soll.

Kaiser Karl der 4te hat dieses Privilegium, wegen der darin enthaltenen, gar zu unumschränkten Worte: quicunque electus fuerit, in der für Böhmen erlassenen goldenen Bulle vom Jahr 1348. dahin eingeschränkt, daß den böhmischen Ständen erst dann, wann der ganze königlich böhmische Stamm männlich und weiblichen Geschlechts erloschen seyn würde, eine

ne uneingeschränkte Freywahl zustehe. Eben dieser Kaiser suchte nachher das Recht der Erstgeburt bei dem Mannsstamm seines böhmischen Hauses einzuführen, indem er im 7ten Kapitel der goldenen Reichsbulle vom Jahr 1356. die in Ansehung der Churfürstenthümer festgesetzte Erstgeburt ebenfalls auf Böhmen gezogen hat. Man findet demungeachtet nicht, daß diese Erstgeburtsordnung als eine gesetzmäßige Richtschnur in nachherigen Fällen, besonders bei der weiblichen Erbfolge in Böhmen wäre beobachtet worden. Ja, sogar in solchen Fällen, wo es um das Erbfolgrecht des königlichen Stammes, und dessen Grundsatzungen zu thun war, geschah davon keine Erwähnung; denn nach dem Absterben des eingedrungenen Königs Georg von Podiebrad, im Jahr 1471. wurde des vor ihm im Jahr 1457. ohne männliche Erben verschiedenen rechtmäßigen Königs Ladislaw, des Posthumus, jüngeren Schwester Elisabethens Sohn, Prinz Wladislaw von Pohlen, von den böhmischen Ständen zum König erwählet, ungeachtet von der älteren Schwester Anna, (deren Erbverzicht bloß auf den Mannsstamm lautete) ebenfalls Leibeserben vorhanden waren, welchen nach dem Rechte der Erstgeburt, die Nachfolge unstreitig gebührt haben würde. Selbst als unter Ferdinand dem 1ten, nach dem im Jahr 1547 erfolgten Tod seiner Gemahlin Anna, die Stände, wegen der künftigen Erbfolge ihrer Kinder, einen Streit erregen wollten, wurde zu Prag im nemlichen Jahr 1547 bei der allgemeinen Landtagshandlung die angefochtene Erbgerechtigkeit sicher gestellt; doch wurden dabei nur folgende Richtschnüren zum Grund gelegt, und zur Beobachtung vorgeschrieben, nemlich: 1. Die von Kaiser Karl dem 4ten im Jahr

1348 für Böhmen erlassene goldene Bulle. — 2. Der Majestätsbrief Königs Wladislaw des 2ten, wegen des seiner Tochter Anna vorbehaltenen Erbrechtes vom Jahr 1510., und 3. der vom König Ferdinand dem 1ten wegen der Erbfolge eben dieser Anna seiner Gemahlin, und seiner eigenen königlichen Wahl wegen ausgestellte Revers, vom Jahr 1545., ohne daß dabei von einer Erstgeburtsordnung Meldung geschah.

Kaiser Ferdinand der 2te hat in seinem im Jahr 1621 errichteten Testamente, und in dem im Jahr 1635 gemachten Kodizille, die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt nicht nur in Ansehung der österreichischen Länder wieder hergestellt, und zur künftigen genauen Beobachtung vorgeschrieben, sondern sie auch auf seine Erbkönigreiche, mithin gleichfalls auf Böhmen erstreckt. Diese Hausordnung wurde den böhmischen Ständen erst in den Jahren 1719. und 1720. bekannt gemacht, da sie ihnen bei den damaligen Landtagshandlungen wegen Anerkennung der vom Kaiser Karl dem 6ten im Jahr 1713. errichteten pragmatischen Sankzion, nebst anderen Urkunden mitgetheilet wurde, in welchen sich Kaiser Karl der 6te auf gedachtes Testament und Kodizill bezogen hat.

Durch die Anerkennung der pragmatischen Sankzion, (welche, mittelst der von den Ständen der sämmtlichen böhmischen Länder, im Jahr 1720, bei allgemeinen Land- und Fürstentagen treu willfährigst ausgefertigten Akzeßions- und Submißionsurkunden geschah,) ist endlich die erwähnte Erbfolgsordnung nach dem Rechte der Erstgeburt auch in den böhmischen

Lä-

Ländern, als ein ausdrückliches, beständiges Grundgesetz eingeführt, und auf künftige ewige Zeiten festgestellet worden.

Diesem Grundgesetz zu Folge gieng die Nachfolge im Königreich Böhmen, nach Kaiser Karls des 6ten Tod, auf seine Tochter Maria Theresia, und von dieser auf ihren ältesten Sohn, Joseph den 2ten über, und weil dieser ohne Leibeserben verschied, so ist dieselbe seinem ältesten Bruder, nunmehr glorwürdig regierenden Kaiser, Leopold dem 2ten, zugefallen.

Wir schreiten nun zu dem dritten und letzten Gegenstand, welcher seiner nahen Bevorstehung wegen am ausführlichsten soll behandelt werden, nemlich:

Von den Krönungs-Feierlichkeiten eines Königs in Böhmen.

Sobald der Erbe der gesammten österreichischen Länder die Regierung derselben übernommen hat, und die Huldigung und Krönung im Königreich Böhmen vorzunehmen gedenket, läßt er den Tag, welchen er dazu festsetzet, den böhmischen Ständen durch ein deßwegen ausgefertigtes Hofdekret bekannt machen, welches hierauf allen Ständen im ganzen Königreich zugeschickt, und dieselbe zu einem feierlichen Landtag auf den nemlichen festgesetzten Tag vorgeladen werden.

Da der Krönungsfeierlichkeit, sowohl der Einzug, welcher bei Ankunft des Regenten in der Stadt

Prag gehalten wird, als auch die Huldigung der böhmischen Stände vorgehet: so wollen wir dieser Ordnung gemäß auch Anfangs den Einzug, dann die Huldigung, und endlich die Krönnung behandeln.

Nach der bekannt gemachten Entschließung unseres Monarchen, haben Se. Majestät den 31ten August dieses Jahres zu Dero Ankunft in Prag festgesetzt, an welchem daher der feierliche Einzug gehalten werden wird.

Am Tage zuvor wird das grobe Geschütz auf die Wälle und auf den Wissehrad gebracht, und sowohl dem Militair, als den Bürgerkompagnien wegen der Parade des anderen Tages die nöthigen Befehle ertheilt.

Am Tage des Einzuges selbst versammlet sich der anwesende hohe Adel, und die Mitglieder des Herren = und Ritterstandes zu einer bestimmten Stunde, und ziehen hierauf Sr. Majestät ohngefähr eine halbe Stunde außer Prag entgegen, wo mehrere prächtige Gezelte für den Monarchen, und die gesammte Hofstaat errichtet, und mit Erfrischungen aller Art versehen sind. Hier erwarten sie Ihre Majestät, welche bei Dero Ankunft alda absteigen, die Stände und den Adel gnädigst empfangen, und unter den Gezelten mit ihrer Begleitung einige Zeit ausruhen.

Sobald es Sr. Majestät hierauf gefällig ist, sich in die Hauptstadt Prag zu verfügen, beginnet der Zug in folgender Ordnung:

1. Ein Detachement Kavallerie.
2. Die berittene Bürgerschaft.
3. Zwey kaiserliche Einspänniger.
4. Die Reitknechte des Herrn = und Ritterstandes, dann der Obrist Landes Offiziere ohne Handpferde.
5. Die k. k. Bereiter in roth mit Gold bordirten Kleidern.
6. Die k. k. Handpferde, jedes von 2 Reitknechten zu Fuß geführt.
7. Die k. k. Trompeter und Pauker.
8. Die k. k. Hoffouriers.
9. Die Stände, welche keine Züge haben, zu Pferd, und zwar voraus der Ritter = und dann der Herrnstand.
10. Die Staatszüge der städtischen Mitglieder, und vornehmsten Obrist Landes Offiziers, welche weder Kämmerer noch geheime Räthe sind, dann jene der k. k. Kämmerer, und geheimen Räthe nach ihrem Rang, bei welchen Staatswägen die Livreebediente vorzutretten, an den Schlägen aber 2 Hausoffiziere zu gehen haben.

Dann folget der eigentliche Hofstaat, und zwar:

11. Ein k. k. Bereiter mit einem Reitknecht, beide zu Pferd.
12. Die Livreebediente des ersten Herrn Obrist = Hofmeisters paarweis.
13. Der Herr Obrist Landes Hofmeister in einem sechsspännigen Hofwagen. Zu beiden Seiten des Wagens gehen dessen Hausoffiziere.

14. Die k. k. Leiblakaien paarweis.
15. Vier k. k. Kammerherren in einem 6 spännigen Hofwagen.
16. Der 6 spännige Wagen des Hr. Obriststallmeisters, in welchem der Herr Obrist-Kämmerer, und Obristhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin sitzen.
17. 3 Herolde in einer Linie, in ihren Funktionskleidern zu Pferd, mit bedecktem Haupt, und ihren Stäben; und zwar der königl. ungarische in der Mitte, rechts der königl. böhmische, und links der erzherzogl. oesterreichische.
18. Zwey kaiserl. Reichsherolden zu Pferd.
19. Die k. k. offene Chaise, in welcher Se. Majestät der Kaiser, und links Ihre Majestät die Kaiserin sitzen. Vor und neben dem Wagen die k. k. Trabanten Garde.
20. Hinter dem Wagen der Herr Obriststallmeister, und die anwesenden Herren Gardekapitains zu Pferd.
21. Die k. k. Edelknaben.
22. Die k. k. Arcieren Garde mit ihren Trompetern und Paukern zu Pferd.
23. Die königl. hungarische Garde zu Pferd.
24. Die Frau Obristhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, in einem 6 spännigen Hofwagen.
25. Ein 6 spänniger Hofwagen für die Dames du Palais.
26. Der Reisewagen Sr. Majestät, von den Postmeistern, dem Reisedirector, und Postilionen umgeben.
27. Den Schluß macht ein Detaschement Kavallerie.

Bei

Bei Annäherung dieses Zuges gegen die Stadt Prag, werden in selber alle Glocken geläutet, und aus den Kanonen, welche auf den Wällen und auf dem Wissehrad stehen, wie auch von der paradierenden Bürgermilitz, und von dem übrigen ausgeruckten Militair, das erste Salve gegeben.

Sobald Se. Majestät unter dem Spitelthor angelangt sind, haltet der Zug etwas still, und der Herr Burgermeister der Stadt Prag, nebst einigen Rathsverwandten überreichen Ihro Majestät bei diesem Thor die Schlüßel der Stadt auf einer vergoldeten Tatze, wobei der Herr Burgermeister eine paßende Rede hält. Se. Majestät antworten hierauf, daß sie dem Magistrat der Stadt Prag wegen seiner bisherigen guten getreuen Verwaltung, auch fernershin die Schlüßel anvertrauen, und ihm in Gnaden gewogen bleiben wolle.

Hierauf geht der Zug unter Begleitung des Magistrats rechts und links zu dem sogenannten Pulverthurn, durch die Zeltnergasse auf dem Altstädterring bis zur Schloßkirche.

Am großen Plaz vor dem Erzbischöflichem Hause steht ein Detachement Cavallerie, und die berittene Bürgerschaft en Parade, bis Se. Majestäten vorüber sind. Auf allen Gässen und Plätzen, durch welche der Zug geht, paradieren theils die bürgerlichen Kompagnien, und theils das allda liegende Militäre; dann geht der Zug gegen die k. Burg, wo zur linken Seite des Thores der Hr. Schloßhauptmann steht, und Sr. Majestät die Schlüßeln der Burg auf einer vergol-

goldeten Tatze überreichet, welche der Monarch aber gleichfalls nicht annimmt, sondern dem Schloßhauptmann, auch für künftig überläßt. Hierauf gehet der Zug bis zur Schloßkirche von St. Veit, wo Se. Majestät von der königlichen Stadthalterei in Corpore, nebst dem Herrn Obristburggrafen Heinrich Graf von Rottenhann Exzellenz empfangen wird, und Letzterer an den Regenten eine Rede hält, nebst den Herren Toisonisten Großkreutz, des St. Stephans Ordens Ritter, ohne Ordens Kette, dann sämmtliche Obristlandoffiziere geheime Räthe und Kämmerer. Sobald Ihre Majestät hier abgestiegen sind, wird das 2te Salve gegeben. Hier wird der Obristburggraf, nebst der ganzen Stadthalterei zum Handkuß gelassen, worauf sich der ganze Zug in die Kapelle des h. Adalbert begiebt, wo der Prager Herr Erzbischof, Herr Anton Peter des H. R. R. Fürst von Przichovsky, der Herr Bischof zu Leutmeritz, Königgratz, Budweis, Ollmütz, Brünn und die infulirten Prälaten sammt dem Domkapitel den Monarchen empfangen.

In dieser Kapelle begeben sich Se. Majestät unter einen Baldachin, welchen die 4 ältesten Pfarrer der Prager Städte halten, wo dann der Herr Erzbischof an den Monarchen eine Rede hält, die Se. Majestät gnädigst beantworten. Hierauf knien sich Ihre Majestät unter diesem Baldachin auf einen dahin gelegten Polster von Goldstoff, wo Höchstdemselben der Herr Erzbischof ein großes goldenes Kreuz, welches Kaiser Karl der 4te dahin verehrte, zu küssen reichet.

Sobald dieses geschehen, begiebt sich der Monarch unter dem nemlichen Baldachin, nach Voraus-

tret.

trettung der gesammten Geistlichkeit, und in Begleitung des Adels, in die St. Veitkirche, wo Se. Majestät gleich an der untersten Stuffe des Hochaltars auf einem mit Goldstoff überzogenen Lehnseßel, vor welchem eine eben solche Kniebank stehet, ihren Platz einnehmen; worauf der Herr Erzbischof Fürst Peter von Przichowsky, ohne Inful mit dem Gesicht gegen den Regenten gekehrt, über Höchstdenselben die dabei gewöhnliche Gebethe spricht. Nach deren Vollendung wird das Te Deum laudamus abgesungen, wobei das dritte Salve gegeben wird, und am Ende giebt der Herr Erzbischof mit dem Bischofstab in der Hand, den feierlichen Seegen. Se. Majestät gehen dann unter dem Baldachin, von dem Herrn Erzbischof und der ganzen Geistlichkeit begleitet bis an die Stiege des kaiserlichen Oratoriums, und von dort in Begleitung des Adels durch den inneren langen Schloßgang bis in die zu Ihro Majestät Wohnung zubereitete Zimmer, wo der Adel und die Stände den Monarchen verlassen, und die Feierlichkeit für diesen Tag geendiget ist.

Wir schreiten nun zur feierlichen Huldigung der böhmischen Stände, welche einen Tag vor der Krönung gehalten wird, und daher, nach dem von Se. Majestät auf den 6ten September festgesetzten Krönungstag, am 5ten eben dieses Monats vor sich gehen wird.

An diesem Tag werden von 6 bis 7 Uhr alle Glocken der Stadt geläutet, worauf sich die gesammten Stände des Königreichs Böhmen, und das übrige Hofpersonale in das Schloß verfügen, und sich

theils

theils in die große Ritterstube, theils in die Antikammern begeben, um Se. Majestät zu erwarten.

Um 9 Uhr erheben sich Se. Majestät aus ihren Appartements, und gehen auf dero Oratorium in der Schloßkirche, wo die Begleitung folgende Ordnung hält.

1. Die kaiserl. Edelknaben.

2. Die Herren Stände, und zwar die Hof- und Landkavaliers vom Herrn- und Ritterstand, mit Inbegriff der kaiserl. Kämmerer, dann der geistliche Stand; alle ohne Rangordnung.

3. Die geheimen Räthe nach ihren Rang.

4. Der Herr Obrist-Landhofmeister, Se. Exzel. Graf Wenzel von Spork.

5. Der Obristland-Marschall im Königreich Böhmen, Herr Fürst August von Lobkowitz, mit bloßem Schwerd.

6. Se. Majestät der Kaiser Leopold II. mit bedecktem Haupt, in einem schwarzen, gespitzten Mantelkleide, welches mit Gold besetzt ist, und über dem der Orden des goldenen Vließes hängt. Zu beiden Seiten Sr. Majestät gehet die Arcieren- und Trabanten-Garde.

7. Hinter Sr. Majestät etwas zur Linken der kaiserl. Obrist-Landkämmerer Hr. Graf v. Klebelsberg.

8. Der Hauptmann der Arcieren-Garde Fürst von Lobkowitz, und der Hauptmann der Trabanten-Garde Graf von Nostitz.

So-

Sobald Se. Majestät in das, mit rothem Damask ausspalierte Oratorium kommen, legt der Herr Obrist = Landmarschall das bloße Schwerd auf einen mit rothem Sammet bedeckten Tisch neben Sr. Majestät Hut, und begiebt sich durch die Nebenthür des Oratoriums in den langen Gang, wo sich die übrigen Herren Minister, und Stände befinden, von welchen letzteren sich jene, welche hier keinen Platz haben, in die Kirche begeben.

Hierauf wird von dem Prälaten der königlichen Hauptkirche des Prager Schloßes zu St. Veit das Hochamt gehalten, und vor demselben von einem Kanonikus eben dieser Kirche bei dem Veni Sancte Spiritus Sr. Majestät das Evangelienbuch, nach dem Offertorio das Incensum, und unter dem Agnus Dei das Pacificale nebst dem Aspersorio zu küssen überbracht.

Nach geendigtem Hochamt nimmt der Herr Obrist Landmarschall wieder das Schwerd, und Se. Majestät begeben sich unter dessen und der gesammten Stände Voraustrettung durch den großen Saal in die prächtig gezierte Landstube, wo ein Baldachin von rothem mit Gold durchwirkten Stoff errichtet ist, unter welchem auf einer Erhöhung von 3 Stuffen ein Lehnseßel von eben diesem Stoffe stehet, auf welchem sich Se. Majestät niederlaßen.

Die

Die Herren Minister, Erbämter, und Stände nehmen dabei folgende Plätze ein, welche zu besserer Einsicht in beigedruckter Figur angezeigt sind.

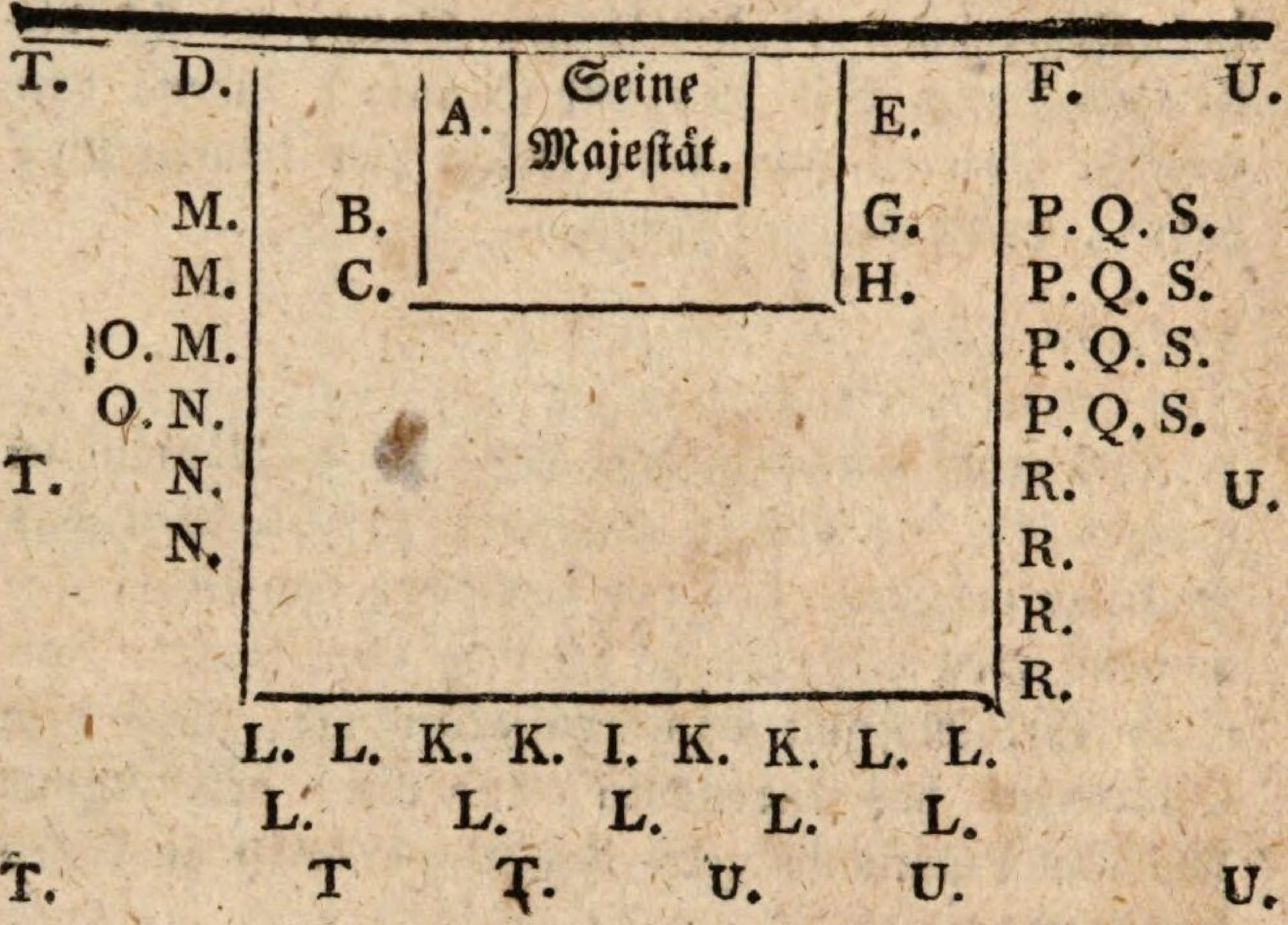

Erklärung der Buchstaben.

A. Herr Obristlandmarschall.
B. Erster k. k Herr Obristhofmeister.
C. Herr Erzbischof von Prag.
D, Herr Arcieren Garde Capitain.
E. Herr Obristkämmerer.
F. Herr Trabanten = Garde Capitain.
G. Herr Obristkanzler.
H. Herr Obristlandhofmeister.
I. Herr Obrist = Burggraf.
K. Herren Obrist = Landesoffiziere.
L. Herren Minister, geheime Räthe und Kämmerer.

M. Herr

M. Herr Erzbischof von Ollmütz, die Herren Bischöfe von Leutmeritz, Königgratz, Budweiß, und Brün.
N. Weltliche Herren Fürsten.
O. Geistliche Herren Fürsten.
P. Böhmische Stände des Herrn = und
Q. Jene des Ritterstandes.
R. Der Herr Gouverneur von Mähren mit den Landständen.
S. Städtische Deputirte.
T. Arcieren = Garde.
U. königl. ungarische Garde.

Dem alten Herkommen gemäß sollen dabei die zwo obere weltliche Stände in gespitzten Mantelkleidern erscheinen, wovon jene des Herrenstandes mit reichen Bändern versehen sind; der Bürgerstand aber erscheinet nur in glatten schwarztüchenen Mantelkleidern.

Die Wache an den Thüren und den Zugängen der Landstube werden theils von der kaiserl. Trabanten Garde, und theils von den königl. Böhmischen Schloßthor = Schützen besetzt, welche letztere auch sonst bei den Versammlungen der Stände an der Landstube Wache zu halten pflegen. Die Thüren der Landstube werden bei dieser Feierlichkeit ganz offen gelassen.

Sobald Jedermann seinen Platz, wie wir ihn kurz zuvor angegeben haben, eingenommen hat: tritt der Herr Obrist = Landhofmeister, Se. Excellenz Graf Wenzel von Spork hervor, und redet in Sr. Majestät Namen die Stände in böhmischer Sprache ganz kurz folgendermaßen an: Daß es Ihro Majestät

zu

zu besonderem Wohlgefallen gereiche, daß die treugehorsamste Stände so zahlreich auf den, durch das ausgefertigte Patent ertheilten Befehl erschienen sind, und sich zu Leistung der Erbhuldigung an dem bestimmten Tag eingefunden haben; weßwegen Ihro Majestät den treugehorsamsten 4 Ständen mit Landesväterlichen, auch kaiserlich und königlichen Gnaden gewogen bleiben.

Der Herr Obrist-Burggraf hält nun gleichfalls eine Rede in böhmischer Sprache an Se. Majestät, des Inhalts: daß sich die treugehorsame Stände des Erbkönigreichs Böhmen zu dieser allgemeinen Landtags-Versammlung eingefunden hätten, um Ihro Majestät ihren schuldigen Eifer zu bezeigen. Sie fühlen die lebhafteste Freude, daß Ihro Majestät diesen Tag mit Ihrer allerhöchsten Gegenwart verherrlichen wollten, und werden Gott stets bitten, damit er Ihro Majestät die vollkommenste Gesundheit, Wohlstand, Vermehrung des königlichen Stammes, und langwierige beglückte Regierung verleihen wolle.

Der Herr Obrist-Kanzler Se. Excellenz Graf Leopold Krakovsky von Kollowrath, tritt nun zu Ihro Majestät auf den Thron, und nachdem er von Höchstdemselben ein Zeichen erhalten hat, den Ständen zu antworten, beginnt er ebenfalls eine Rede in böhmischer Sprache folgenden Inhalts zu halten: Ihro römisch, kaiserl. Majestät, als König in Böhmen, unser allergnädigster Herr, entbieten ihren 4 Ständen im Königr. h Böhmen Ihre kaiserl. und königliche Gnade, und alles Gute. Ihro Majestät hätten ge-

wunschen, sie eher mit Ihrer höchsten Gegenwart zu erfreuen; weil aber dieses sowohl Reichs als andere wichtige Ursachen verhindert hätten: so hätten Ihro Majestät diese Reise jetzt vorgenommen, um von Ihnen Ständen bei Eröffnung dieses Landtages für sich und Ihre Erben die gewöhnliche Erbhuldigung, der allergnädigst erklärten Erb-Kron-Folge nach, anzunehmen: auch die Landtags-Begehren hiemit an sie gelangen zu laßen, in Hoffnung und Zuversicht, daß die getreue Stände, aus ihrer, ihrem Erbherrn stets bewiesenen Treue, Liebe, und Eifer, diese Begehren zu erwegen, und zu bewilligen nicht unterlassen würden. Auch bleiben Ihro Majestät den gesammten Ständen mit kaiserl. und königlicher Gnade gewogen.

Nach dieser Rede giebt der Herr Obrist-Kanzler dem Herrn Obrist-Burggrafen die schriftliche Landtags-Proposition sowohl in deutscher als böhmischer Sprache, welche der Obrist-Burggraf den beiden hiezu ernannten Kommissairen überreichet, die selbe von einer dazu eigends errichteten Katheder ablesen.

Hierauf pflegen Ihro Majestät selbst das Wort zu führen, und den Ständen zu erklären, daß es Höchstdenselben freue, daß die Stände zu Leistung der Erbhuldigung und Krönung sich so häufig nach ausgeschriebenen Patent auf dem Landtag eingefunden haben.

Daß Se. Majestät nie vergessen würden, was die Stände zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, und des besten Wohlstandes gethan haben, und Er daher geneigt wäre, auch ihnen alle mögliche Er-

leich-

leichterung von den gemeinschaftlichen Lasten, so weit es die Umstände zulassen würden, angedeihen zu lassen, auch würde Höchstderselbe den bisherigen Wohlstand stets mehr zu befestigen suchen.

Nachdem aber Ihre landesväterliche Sorge auch dahin gerichtet sey, damit die zur Sicherheit und Schutz der Länder nöthige Miliz ihren richtigen Unterhalt erlange, auch die sonst vorkommende Erfordernise, nach heischender Nothwendigkeit, bestritten werden möchten:

So versehen sich Ihre Majestät gegen ihre getreue Stände, sie würden dieses zu Rath ziehen, und durch Bewilligung der kurz zuvor abgelesenen Begehren ihre rühmliche Willfährigkeit gegen ihren Erbherrn an den Tag legen, und nächstens den gewünschten Schluß darüber ergehen lassen.

Doch soll diese freie Bewilligung und Beitrag ihren wohl hergebrachten, in der Uebung befindenden Freiheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien ohne Schaden und Nachtheil seyn; welche Privilegien Ihre Majestät hiemit mit allen Klausuln bestättigen, und nach Gelegenheit der Zeit und Umstände noch zu vermehren trachten werden.

Ihre Majestät versicheren sie zugleich, für ihre unverbrüchliche Treue, die sie auch jetzt, durch die ihrem rechtmäßigen König und Erbherrn gewöhnlich, und der allergnädigst erklärten Kron- und Erbfolge gemäß abzulegende Erbhuldigung auf ein Neues be-

stät-

stättigen würden, insgesammt und insonderheit Ihrer kaiserl. und königlichen Gnade.

Sobald diese huldvolle Rede Sr. Majestät geendiget ist, antwortet der Herr Obristburggraf wieder in böhmischer Sprache, daß die treugehorsamste Stände in aller Unterthänigkeit für diese väterliche Erklärung danken, und die ihnen übergebene Begehren fleißig in Erwägung ziehen würden. Auch bitten sie zugleich, Ihro Majestät geruhen von ihnen den Eid der Unterthänigkeit zu übernehmen, und ihr allergnädigster Kaiser, König und Erbherr zu bleiben.

Hierauf wird von den 2 hiezu ernannten Sekretairen, auf der hiezu errichteten Katheder die Erbhuldigungsformel zuerst in böhmischer, und dann in deutscher Sprache abgelesen, welche also lautet:

Wir gesammte Stände des Königreichs Böhmen, schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeiten, von der Erbsünde unbefleckten Mutter Gottes Mariä, allen Heiligen, und Euch, dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten Fürsten, und Herrn, Herrn, Leopold dem 2ten, römischen Kaiser, auch in Germanien, Hungarn und Böhmen König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgrafen in Mähren, Herzog in Schleßien, und Markgrafen zu Laußnitz, als König zu Böhmen, und unserem rechten Erbherrn, Euer Majestät, wie auch Dero, aus Ihro königlichen Geblüt und Stammen, nach Eurer Majestät jüngsten allergnädigsten Sukzeßions-Erklärung, sukzedirenden Erben, nachkommenden Königen zu Böhmen, getreu, gehorsam und gewärtig, auch nie wissentlich in dem Rath, oder Zusam-

menkunft zu seyn, da wider Eurer Majestät Person, Ehre, Würde, Recht oder Stand etwas vorgenommen würde, noch darein bewilligen, oder gehöhlen, in keinerlei Wege, sondern Eurer Majestät, Deroselben Erben, nachkommender Könige zu Böhmen Ehre, Nutz, und Frommen betrachten und befördern, und ob wir verstünden, daß etwas vorgenommen oder gehandelt würde wider Eure Majestät, dem sollen und wollen wir getreulich für seyn, und Eure Majestät ohne Verzug warnen, und sonst alles das thun, was gehorsamen, getreuen Unterthanen gegen ihren Erbherrn gebühret. Getreulich, und ohne Gefährte. So wahr uns Gott helfe, die gebenedeite von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes Maria, und alle Heilige.

Bei Nachsprechung dieses Eides heben die weltlichen Stände die 3 Finger der rechten Hand auf, der geistliche Stand aber legt die Finger auf die Brust.

Nach abgelegtem Eid werden die gesammte Stände zum Handkuß gelassen, und zwar in folgender Ordnung.

1. Der Herr Erzbischof von Prag und dann der gesammte geistliche Stand.

2. Vom Herrnstand die Fürsten, Obrist-Landesoffiziere, und geheime Räthe nach ihrem Rang.

3. Die übrige Mitglieder des Herrnstandes ohne Rangordnung.

4. Der Ritterstand ohne Rangordnung, und endlich.

5. Der Bürgerstand, ebenfalls ohne Rangordnung.

Hierauf erheben sich Ihro Majestät vom Thron, und begeben sich unter Vorausstrettung des Herrn Obrist-Landmarschalls Herren Fürsten August von Lobkowitz, und in Begleitung der gesammten Stände, wie auch des ganzen Hofstaates durch den großen Saal zurück in Höchstdero Zimmer.

Indessen wird die Tafel für den Monarchen bereitet, und sobald dieses geschehen, erscheinen Ihro Majestät wieder in den Saal, und speisen allda öffentlich, wobei die Stände aufwarten. Nach Endigung der Tafel verfügen sich Se. Majestät wieder in der vorigen Begleitung zurück, in Ihre Appartements, wo dann die Feierlichkeit für diesen Tag ein Ende hat.

Der Tag der Huldigung ist unter jenen Tagen, welche durch den Regierungsantritt eines neuen Königs merkwürdig gemacht werden, gewiß der wichtigste, weil an selben die wechselseitigen Verbindlichkeiten durch die feierliche Angelobung befestiget, und sowohl von Seite der Unterthanen die Unterwürfigkeit, und der Gehorsam, als von Seite des Königs die den Ständen des Landes zukommende Privilegien versichert werden. Wir wollen unserem Versprechen gemäß die vorzüglichsten und wichtigsten Privilegien der böhmischen Stände anführen, welche darin bestehen,

1. Daß den böhmischen Ständen, im Fall kein Erbe aus dem königlichen Geschlecht, Geburt, Saamen und Geblüt, männlich und weiblichen Geschlechts mehr vorhanden wäre, oder der letzte Erb oder Erbinn darauf Verzicht gethan hätte, die freie Wahl eines

Königs zustehe und gebühre. Dieses ist das erste, und vorzüglichste Privilegium der böhmischen Stände, welches ihnen durch die vom Kaiser Karl dem 4ten im Jahr 1348 für Böhmen erlassenen goldenen Bulle verliehen wurde.

2. Daß aus dem Königreich Böhmen Niemand, wer er auch immer sey, vor ein fremdes Gericht gezogen, und daselbst Rede und Antwort zu geben gehalten werden soll, welches ebenfalls in der erst erwähnten goldenen Bulle seinen Grund hat.

3. Daß die böhmische Stände über die gemeinschaftlichen öffentlichen Beiträge allemal die Verwilligung zu geben, auch nichts anderes, als was sie bewilligen, zu leisten schuldig sind. Dieses gründet sich auf die Privilegienbestättigung Kaiser Ferdinand des 2ten vom 29ten May 1627, und auf den 5ten Artikel der Landesordnung.

4. Daß die Könige ohne Bewilligung der Stände nichts von dem Königreich veräußeren sollen, welches sich gleichfalls auf die Privilegienbestättigung Kaiser Ferdinand des 2ten gründet.

5. Daß den Ständen die Macht eingeräumt ist, zur Bestreitung ihrer Landesnothdürfte, auf eine oder die andere Art, einige mäßige Anlagen zu machen.

Wenn man nun diese Privilegien der böhmischen Stände wohl erwägt, und bedenkt, daß ein König von Böhmen dieses Königreich monarchisch beherrschet,

folg-

folglich dem Lande Gesetze aller Art, wenn sie diesen Privilegien nicht zuwiderlaufen, vorschreiben kann; so wird man leicht einsehen, welche Rechte der Regent besitzt, und in diesem Königreiche auszuüben hat.

Am Tage nach der Huldigung folget die Krönung des Königs von Böhmen, welche dießmal auf den 6ten September 1791 festgesetzet ist, wobei folgendes Zeremoniel statt findet.

Früh zwischen 4 und 5 Uhr versammlet sich an diesem Tag die Bürgermiliz der Stadt Prag auf einem dazu bestimmten Platz, wo sie von ihren Offizieren gestellet, hierauf in das königl. Schloß geführt, und ihnen ihre Posten angezeigt werden.

Zwischen 6 und 7 Uhr wird die große Glocke von der Kirche zum H. Sigismund geläutet, worauf sich die Erbämter, denen es zustehet, die Insignien zu tragen, in der Rathsstube des Schloßes versammlen; von hier ruffet sie der Herr Obrist-Land-Kämmerer Herr Graf von Klebelsberg in die kaiserl. Retirade, wo ihnen die Insignien übergeben werden, welche sie unter Voraustrettung des Herrn Obrist-Land-Hofmeisters, Grafen Wenzel von Spork, mit seinem Stabe, und in Begleitung der Herren Obrist-Land-Offiziere und der Arcieren- und Trabanten-Garde, auf goldstoffenen Polstern in die Kapelle des Heil. Wenzels tragen; und zwar:

Der Herr Obrist-Erb-Schatzmeister Herr Graf von Swrtby trägt die Krone, sammt den darunter gehörigen roth atlaßenem Häubchen.

Der Herr Obrist = Landrichter, Se. Exzell. Graf Prokop von Laszansky, trägt den Reichsapfel; und

Der Herr Obrist = Landschreiber im Königreiche Böhmen, Herr Freierr v. Astfeld, das Zepter.

Sobald sie in die Kapelle kommen, stellen sie die Insignien auf das Altar des heil. Wenzeslaus, bei welchen der Herr Obrist = Erb = Thürhüter, Freiherr Mladota von Solopisk mit einigen dazu ernannten Komissarien bleibt, indessen sich die Herren Landes = Offiziere wieder nach Hof zurückbegeben.

Die Geistlichkeit, sammt den Prälaten, Bischöfen und dem Herrn Erzbischof, Fürst Anton Peter von Przichowsky, welchem die Krönung des böhmischen Königs von den ältesten Zeiten her zustehet, verfügen sich hierauf in die Schloßkirche zu St. Veit; so wie sich nach dem Läuten der Glocken auch die Herren Stände und Minister in den Appartements bei Hof versammeln, um Ihro Majestät zu erwarten.

Nach 8 Uhr begeben sich Se. Majestät, in einem reichen Manteikleide von rothem mit Gold durchwirkten Stoff, über welchem der Orden des goldenen Vließes hängt, aus Dero Retirade, worauf sogleich der Zug folgendermaßen bis zur Kapelle des heil. Wenzeslaus gehet, bis wohin der Weg mit Brettern belegt, und diese mit rothem und weißem Tuche überdecket sind.

1. Die

1. Die kaiserlichen Edelknaben.

2. Der Herrn- und Ritterstand, die größeren Landrechtsbeisitzer, und Kammerherrn, diejenigen Kavaliers, welche die Erbämter zu bedienen haben, dann die Herren Obrist-Land-Offiziere, welche weder geheime Räthe, noch Toisonisten sind; alle ohne Rangordnung.

3. Die Herren geheimen Räthe nach ihrem Rang?

4. Der Herr Obrist-Landhofmeister im Königreich Böhmen, Se. Exzell. Graf Wenzel von Spork, mit dem Stabe.

5. Der böhmische Herold, Herr von Morgenbeßer, in seinem Funktionskleid, mit einem weißen Stäbchen, auf welchem der böhmische stehende Löwe angebracht ist, welcher aber bei dem Eintritte in die Kirche den Hut abzuziehen hat.

6. Der Herr Obrist-Landmarschall Fürst August von Lobkowitz mit dem bloßen Schwerdte des heil. Wenzeslaus, welches zuvor aus der Kapelle dieses Heiligen nach Hof gebracht wird.

7. Se. Majestät der Kaiser Leopold der 2te, unter einem Baldachin, welchen der Herr Bürgermeister, Herr von Steiner, königl. Rath, die Herren Vize-Bürgermeister Herr von Neuber und Herr von Preinhälder und die Rathsmänner des Prager Magistrats wechselweise tragen. Zur Seite gehen die

Ritter

Ritter des goldenen Vließes, unter welchen sich auch der erste Herr Obrist-Hofmeister, Fürst Georg Adam Stahrenberg, Herr Obristkämmerer Graf St. Julien, welchem der Herr Graf Franz de Paula v. Dietrichstein vertritt, und der Herr Obrist-Stallmeister Fürst von Dietrichstein befinden, und weiter außen rechts geht die deutsche Arcieren- und links die ungarische Garde.

8. Hinter dem Baldachin rechts der Hauptmann der Arcieren-Garde, Fürst von Lobkowitz.

9. Links der Hauptmann der Trabenten-Grade, Graf von Nostitz.

10. Den Beschluß macht die Trabanten-Garde.

Während diesem Zug werden die Glocken geläutet, und auf dem Thurmknopf der Domkirche Fahnen geschwungen, und die Bürgerschaft und das Militär bezeigen durch Senkung der Fahnen, mit klingendem Spiel, und Präsentirung des Gewehres ihre Ehrfurcht.

Der Herr Erzbischof, nebst den Bischöfen, Prälaten, dem Domkapitel und der Klerisei empfangen den Monarchen an der Thüre der heil. Wenzeslauskapelle, wo sich Se. Majestät auf einen Polster von Goldstoff knieen, und von dem Herrn Erzbischof das von Kaiser Karl dem 4ten dieser Kirche verehrte goldene Kreuz zu küssen bekommt.

Hier-

Hierauf gehen Ihro Majestät mit den Obrist-Landesoffizieren, den Landrechtsbeisitzern, und den Erbämtern, sammt dem böhmischen Herold in gedachte Kapelle, da indessen die übrige Begleitung in dem zu den Oratorium führenden Gang zurückbleibt; auch begiebt sich der Herr Erzbischof mit den übrigen Bischöfen in die Sakristei, um allda den Kirchenornat anzuziehen.

Nachdem Ihro Majestät in dieser Kapelle ihr Mantelkleid abgelegt haben, wird Höchstdenselben von dem Herrn Obrist-Kämmerer, und dem Herrn Obrist-Landkämmerer, Graf von Klebelsberg das königliche Kleid angezogen. Dieses bestehet aus einem langen Rock von Karmesinfarben Atlaß, welcher bis auf die Füsse reichet, und mit zugespitzten Aermeln versehen ist, welche gegen die Hände mit goldenen Spitzen besetzt sind. Dieser Rock ist wegen der Salbung auf dem Rücken offen, wo er mit Bändern gebunden wird, und eben so der rechte Aermel, welcher bis hinter den Ellenbogen mit Knöpfchen versehen ist. Ueber diesen Rock kömmt eine große breite Stolla von Karmesin mit Gold durchwirkten Stoff, welche vorn kreuzweise über einander geht, wie auch eine Gürtel aus eben diesem Stoff, welcher über die Stolla um den Leib gehet. Dann der aus dem nämlichen Stoff verfertigte, ganz mit Hermelin besetzte königliche Mantel. Dazu gehören noch perlfarbe seidene Strümpfe und Schuhe von Karmesin Atlaß, mit Gold-Spitzchen besetzt. Ueber diese Kleidung wird Se. Majestät von dem Herrn Obrist Land-Hofmeister Graf Wenzel von Spork, der Orden des goldenen Vließes umgehangen, und die Hauskrone aufgesetzt.

So-

Sobald Se. Majestät auf diese Art ganz angekleidet sind, nehmen auch die Erbämter und Landesoffiziere die ihnen zustehende Insignien.

Nun kömmt der Herr Erzbischof wieder mit der Klerisei zur Kapelle, und spricht allda über Ihro Majestät den Segen, worauf der ganze Zug in folgender Ordnung in die Kirche bis zum Hochaltar gehet.

1. Einige Alumni mit brennenden Wachslichtern.

2. Die böhmischen Herren Prälaten.

3. Wird das erzbischöfliche Kreuz getragen.

4. Das Domkapitel.

5. Der Herr Erzbischof, mit seinem Zeremoniarius, 2 Hofkaplanen und Assistenten.

6. Die 4 Pfarrer: vom Thein, von St. Heinrich, von St. Wenzel aus der Kleinseite, und von der Kirche unserer lieben Frau in der Wiegen aus der Altstadt, welche 4 silberne Bruststücke tragen, die sie zuvor aus der Kapelle des heil. Wenzeslaus geholet haben, nemlich: des Heiligen Bartholomeus, des Heiligen Philipp, der Heiligen Anna und der Heiligen Barbara. Neben diesen gehen 6 kaiserliche Edelknaben mit brennenden Wachsfackeln.

7. Die übrige kaiserliche Edelknaben.

8. Der Adel vom Herrn- und Ritterstande, nebst den Kammerherren ohne Rangordnung.

9. Die geheime Räthe nach ihrem Rang.

10. Der böhmische Herold, Herr v. Morgenbeßer, in seiner Funktionskleidung.

11. Der Erbthürhüter, Freiherr Mladota von Solopisk.

12. Die 2 Obrist-Erbpaniere; rechts jener vom Ritterstande, welcher bis itzt noch nicht ernennt ist, auf dessen Panier auf einer Seite der H. Wenzel, und auf der anderen das böhmische Wappen, um welches die Wappen der einverleibten Länder: Mähren, Schleßien, Laußnitz und Glatz von Silber gestickt sind; links jener des Herrenstandes, Herr Graf Korzensky von Tereschau, mit dem nemlichen Panier, aber von Gold gestickt.

13. Der Herr Obrist-Erb-Kuchelmeister Graf Wratislaw von Mitrowitz, mit einem versilberten, und der Herr Erbtruchseß, Herr Graf von Kolloredo, mit einem vergoldeten Laib Brod; dann der Herr Obrist-Erbschatzmeister, Herr Graf von Swrtby.

14. Der Herr Obrist-Erbmundschenk, Herr Graf Czernin von Chudenitz mit einem vergoldeten, und dessen Assistent mit einem versilberten Weinfäßchen, deren jedes 13. Seitel hält, und eines mit rothem, das andere mit weißem Weine gefüllt ist; dann der Herr Obrist-Erbvorschneider, Herr Graf Waldstein Wartenberg.

15. Der Herr Obrist-Landschreiber, (bisher noch nicht bestimmt) mit dem Zepter; diesem zur Rechten der Herr Landesunterkämmerer, Freiherr Marzell von Hennet, und zur Linken der Herr Burggraf des Königgrätzer Kreises, Herr Gubernialrath von Smittmer, als Landesoffizier des Ritterstandes.

16. Der Herr Obrist-Landrichter Se. Exzell. Graf Prokop v. Lazanzky, als Landesoffizier des Herrenstandes, mit dem Reichsapfel; Ihm zur Rechten der Herr Appelations-Präsident, Se. Exzell. Graf Wenzel von Spork, und zur Linken der böhmische Herr Kammerpräsident, Se. Exzell Graf Rudolph Choteck von Chotkowa.

17. Der Herr Obrist-Burggraf, Se. Exzellenz Herr Graf Heinrich von Rottenhann, mit der böhmischen Königskron; rechts der böhmische Herr Obristkanzler, Se. Exzell. Graf Leopold Krakovsky von Kollowrath, und links der Herr Obrist-Hof-Lehenrichter, Se. Exzell. Herr Graf von Stampach.

18. Der Herr Obrist-Landhofmeister in Böhmen, Se. Exzell. Graf Wenzel von Spork, mit dem Stabe.

19. Der Herr Obrist-Landmarschall im Königreich Böhmen, Fürst August von Lobkowitz, mit dem bloßen Schwerd.

20. Se. Majestät der Kaiser, Leopold II. in dem vorher beschriebenen königl. Kleide, unter Begleitung zweier geistlichen Assistenten, der Ritter des goldenen Vließes und der Garden.

21. Der Herr Obrist-Land-Kämmerer, Herr Graf von Klebelsberg, welcher das unter die Krone gehörige roth atlaßene Häubchen auf einer goldenen Schalen trägt.

22. Etwas zurück rechts der Hauptmann der Kaiserl. Arcieren Leib-Garde, Herr Fürst von Lobkowitz, und links der Hauptmann der Kaiserl. Trabanten Garde, Herr Graf von Nostitz.

Sobald der Zug in der Kirche angekommen ist, begiebt sich Se. Majestät in dem für Höchstdenselben gerade dem Hochaltar über errichteten Thron; hinter Ihro Majestät stehet der Herr Obristhofmeister, und der Herr Obristkämmerer; dann rechts der Hauptmann der Arcieren- und links jener der Trabanten-Garde. Auf der untersten Stuffe stehet der Herr Obristlandmarschall mit dem Schwerd, und außerhalb der Stuffen der böhmische Herold. Die Erbämter stellen sich zu beiden Seiten des Thrones nach ihrem Rang, von welchen die beiden Oberst-Erbpanierer die nächsten an dem Hochaltar stehen.

Die Stände und der übrige gegenwärtige Hofstaat begeben sich in die für sie bereitete Bänke, und auf die in der Kirche errichtete Bühnen, welche alle mit weiß und rothem Tuch überdeckt sind.

Der Herr Erzbischof nimmt seinen Sitz auf der Epistelseite ein, und neben ihm zu beiden Seiten die anwesende infulirte Klerisei.

Nach-

Nachdem sich der Herr Erzbischof niedergesetzt hat, stellen die 4 Pfarrer die von ihnen getragene 4 silberne Brustſtücke auf den Hochaltar; worauf auch die Erbämter und Landesoffiziere die Krone, das Zepter und den Reichsapfel sammt den Polstern, den erzbischöflichen Herren Assistenten übergeben, welche selbe auf den hiezu erweiterten Hochaltar setzen. Die beiden Laib Brod, wie auch die Weinfäßchen werden auf den zur Seite stehenden weiß überdeckten Tisch gestellt. Der Obristlandmarschall behält das Schwerd in Händen, und der Obristlandkämmerer giebt das roth atlaßene Häubchen dem Vizelandkämmerer zu halten.

Nun stehen Se. Majestät vom Thron auf, und werden von Ihren beiden Assistenten zu dem Hochaltar geführt, wo des Monarchen erster Assistent, welche Würde dem Herrn Erzbischof von Ollmütz, Fürsten Anton Theodor von Colloredo zustehet, denselben dem Herrn Erzbischof mit folgenden Worten zur Einsegnung und Krönung vorstellet: Reverendissime Pater! postulat sancta mater ecclesia catholica, ut præsentem egregium militem ad dignitatem regiam sublevatum, coronare velitis.

Worauf der Herr Erzbischof antwortet: Scitis illum esse dignum, et utilem in hac dignitate?

Assistent. Et novimus, et credimus, Eum esse dignum et utilem ecclesiae Dei, et ad regimen hujus regni. Worauf der Herr Erzbischof antwortet: Deo gratias.

Se.

Se. Majestät setzen sich hierauf auf einen etwan 4 Schuh von den Stuffen des Hochaltars entfernten prächtigen Lehnseßel, mit dem Gesicht gegen dasselbe gekehrt, und zur Seite beide Herren Assistenten. Hier hält der Herr Erzbischof eine Ermahnungsrede an Ihro Majestät, wo er Höchstdemselben die königlichen Pflichten und Beschwerden vorstellet. Nach Endigung dieser Rede treten Se. Majestät wieder zum Hochaltar hervor, nehmen die Hauskron vom Kopf, und übergeben sie dem Herrn Obristhofmeister, knien dann auf die Stuffen des Hochaltars, über welche eine Decke von Goldstoff gebreitet ist, und legen sich mit der Stirn auf einen höher oben liegenden gelb sammetnen Polster. Sobald die hierauf folgende Litanei zu Ende ist, stehen Ihro Majestät auf, laßen sich vom Herrn Obristhofmeister die Krone wieder aufsetzen, und gehen zu Höchstdero Thron zurück.

Der Herr Erzbischof fängt nun das Hochamt an, welches bis zur Epistel gehalten, und dann zur feierlichen Krönung auf folgende Art geschritten wird:

Se. Majestät treten mit Ihren beiden Assistenten vor die unterste Stuffe des Hochaltars, auf welchen der Herr Erzbischof obenan stehet, und Ihro Majestät also anredet: Vis fidem sanctam a catholicis viris tibi traditam, tenere, et operibus justis observare?

Worauf Se. Majestät antworten: Volo.

Der

Der Herr Erzbischof frägt weiter: Vis regnum tibi a Deo concessum secundum justitiam patrum tuorum regere et deffendere?

Se. Majestät antworten: Volo, et in quantum divino fultus adjutorio, ac colatio omnium suorum valuere, ita me per omnia fideliter acturum esse, promitto.

Dann stehen Ihro Majestät auf, und knien sich auf die oberste Stuffe des Hochaltars, lassen sich von dem Herrn Obristhofmeister die Hauskron abnehmen (welche, weil sie nicht mehr zu brauchen ist, durch den kaiserl. Kammerzahlmeister, in Begleitung einiger Arcieren= und Trabanten=Gardisten; nach Hof zurückgetragen wird) und lesen folgende, von dem Herrn Erzbischof Ihm überreichte Eidesformel von Wort zu Wort ab:

Ego Leopoldus, Deo annuente coronandus rex bohemiæ profiteor, et promitto coram Deo, deinceps legem, justitiam et pacem ecclesiæ Dei, populoque mihi subjecto pro posse et nosse, facere et servare, salvo condigno misericordiæ Dei respectu, sicut in consilio fidelium meorum melius potero invenire. Pontificibus quoque ecclesiarum Dei condignum, et canonicum honorem exhibere; atque ea, quæ ab imperatoribus et regibus ecclesiis collata et redita sunt, inviolabiliter observare; Abbatibus, Comitibus et Vasallis meis congruum honorem, secundum consilium fidelium meorum præstare.

Hier

Hier tritt der Herr Obristburggraf zur linken Seite Sr. Majestät, und reichet Höchstdemselben knieend das Evangelienbuch dar, auf welches Se. Majestät beide Hände legen, und sagen:

Sic me Deus adjuvet, et hæc sancta Dei evangelia.

Nun leset der Herr Obrist-Burggraf den königlichen Eid, so wie er in der neuen Landesordnung enthalten ist, in deutscher Sprache vor, welchen Se. Majestät auch von Wort zu Wort nachsprechen:

Wir Leopold II. schwören Gott dem Allmächtigen, auf dieses Evangelium, daß wir über der katholischen Religion festiglich halten, männiglich die Justiz administriren, nnd die Stände bei denen, von Ihro Majestät und Liebden, weiland unserem Urahnherrn, Ferdinando secundo-Christ-mildesten Andenkens, unterm Dato den 24ten May des 1627sten Jahres, und unserem Ahnherrn Ferdinando dem Dritten, unterm Dato den 20ten Martii des 1642sten Jahres, Karl dem 6ten, unter dem 5ten September 1723. ingleichen von unserer Frau Mutter, Maria Theresia seligen Andenkens unter dem 12ten May 1743. konfirmirten, und wohlhergebrachten Privilegien handhaben, auch von dem Königreich nichts veralieniren, sondern vielmehr nach unserem Vermögen dasselbe vermehren und erweitern, und alles das, was zu dessen Nutz und Ehren gereicht, thun wollen; Als uns Gott helfe!

Bei den Worten: als uns Gott helfe, legen Se. Majestät wieder die Hände auf das Evangelienbuch.

Hierauf giebt der Herr Erzbischof Sr. Majestät das schon mehrmal erwähnte goldene Kreuz zu küssen, und spricht einige Gebete über Höchstdenselben, worauf sogleich zur Salbung geschritten wird.

Der Herr Obrist-Hofmeister nimmt Ihro Majestät deßwegen die goldene Ordenskette, und der Herr Obrist-Kämmerer, nebst dem böhmischen Herrn Obrist-Landkämmerer den königlichen Mantel ab. Zugleich bindet der Obristkämmerer die an dem Rucken befindlichen Bänder los, und der böhmische Obrist-Landkämmerer machet die am rechten Aermel befindliche Knöpfe auf, und streifet den Aermel nebst dem Hemde, zurück. Dann nähert sich der Herr Erzbischof, und salbet Ihro Majestät, welche sich indessen niedergekniet, mit dem, von den kaiserl. Zeremoniarius auf einer goldenen Tatze dargereichten heiligen Oel, an dem entblößten Arm, von der Junktur des Elbogen einwärts, kreutzweise, und dann zwischen den Schultern.

Sobald dieses geschehen, stehen Ihro Majestät auf, und gehen mit Ihrer Begleitung hinter den Hochaltar, wo der erste kaiserliche Herr Assistent, das heilige Oel, mit Brod, Salz, Wasser, und Baumwolle abwaschet, welches der Herr Obrist-Landkämmerer allzeit mit einem Handtuch auftrocknet. Hierauf werden Se. Majestät wieder angekleidet, demselben der königliche Mantel, und die Ordenskette umgehängt, und so unter Voraustretung des Obrist-Landhofmeisters mit dem Stabe, und des Land-Marschalls mit dem Schwerde, vor dem Hochaltar an die Evangelienseite geführt.

Unterdessen hat sich auch der Herr Erzbischof die Hände gewaschen, und den Herren Obrist-Landesoffizieren die Kleinodien mit den Polstern übergeben.

Se. Majestät knien sich nun am vorigen Orte nieder, worauf der Herr Obrist-Land-Marschall das Schwerd in die Scheide, welche ihm der erzbischöfliche Assistent giebt, stecket, und es so dem Assistenten wieder reichet, der es dem Herrn Erzbischof zur Einsegnung vorhält; sobald die Einsegnung geschehen ist, giebt es der Assistent wieder dem Obrist-Land-Marschall, der es aus der Scheide zieht, und dem Herrn Erzbischof übergiebt, der es Sr. Majestät überreichet; nachdem es Höchstdieselben eine kurze Zeit gehalten haben, geben Sie es dem Obrist-Land-Marschall wieder, welcher es in die Scheide stecket, und dem Herrn Erzbischof wieder übergiebt, der es dann Sr. Majestät umgürtet. Höchstdieselbe ziehen es kniend aus der Scheide, und reichen es dem Herrn Obrist-Landmarschall aufs neue, welcher es dann immer entblößt trägt. Die Scheide wird Sr. Majestät durch den Obristkämmerer, und den Obrist-Land-Kämmerer abgegürtet, und durch einen kaiserl. Kammerdiener in die Landstube getragen.

Der erste erzbischöfliche Assistent nimmt nun einen demantenen Ring vom Altar, und giebt ihn dem Herrn Erzbischof, welcher solchen Sr. Majestät an den vorletzten Finger der rechten Hand stecket. Dann nimmt der Herr Erzbischof, von dem Herrn Obrist-Landschreiber das Zepter, und von dem Herrn Obrist-Landrichter den Reichsapfel, segnet beides ein, und giebt dann Sr. Majestät das Zepter in die rechte,

und den Reichsapfel in die linke Hand. Hierauf nimmt der Herr Erzbischof ebenfalls von dem Herrn Obrist = Burggrafen die Kron, und setzet sie, nebst den 2 königl. Assistenten, und den Obrist = Burggrafen, Sr. Majestät auf, nachdem zuvor der Obrist = Land-Kämmerer das rothe Häubchen, welches der Vize-Land = Kämmerer trug, aufgesetzt hat.

Nun stehen Se. Majestät auf, und begeben sich, mit der Kron auf dem Haupte, und dem Zepter und Reichsapfel in den Händen, unter den, auf der Evangeliumseite für Höchstdieselben errichteten 3 Stuffen hohen Thron, und zwar in Begleitung des Herrn Erzbischofs, der infulirten Klerisei, der Minister, und Obrist = Landesoffiziere, und unter Voraustretung des Obrist = Landhofmeisters mit dem Stabe, des Obrist = Landmarschalls mit dem Schwerd, der Obrist = Erbpanierer, und des böhmischen Heroldes.

Ihro Majestät bleiben vor dem Stuhle des Thrones stehen; rechts stehet auf der ersten Stuffe der Hr. Erbzschof; auf der zweiten Stuffe der Herr Obrist = Landmarschall mit dem Schwerd, und auf der letzten Stuffe der Herr Obristhofmeister, links hingegen, auf der ersten Stuffe der erste königliche Assistent; auf der 2ten Stuffe der zweite königliche Assistent, und der Obrist = Landkämmerer, und auf der letzten Stuffe der Obristkämmerer.

Unter den hierauf folgenden Gebethen des Herrn Erzbischofs, und der gesammten Geistlichkeit, setzen sich Ihro Majestät unter Ihrem Thron nieder.

Nach

Nach geendigtem Gebethe wird der vor Ihro Majestät stehende Knieschämel durch einen kaiserl. Kammerdiener weggenommen, worauf der Herr Obrist-Burggraf hervortritt, und die Stände in böhmischer Sprache also anredet: **Kommet, und laßet uns zu unserem gekrönten Erbkönig, und Herrn bekennen!** Dann kniet sich derselbe vor Ihro Majestät nieder, berühret mit zwey Fingern die Krone an den in Mitte derselben angebrachten großen Saphyr, und entfernet sich hierauf; welches die gesammte anwesende Stände, vom Bürgerstand aber nur der Bürgermeister und die 2 Vizebürgermeister der Stadt Prag, einer nach dem anderen widerholen. Am Ende wird der Knieschämel durch den nämlichen kaiserl. Kammerdiener wieder vor Ihro Majestät gesetzt.

Während dieser Zeremonie stimmet der Herr Erzbischof den ambrosianischen Lobgesang an, wobei das erste Salve gegeben, die Fahne auf dem Schloßthurm geschwungen, und alle Glocken geläutet werden.

Se. Majestät übergeben das Zepter und den Reichsapfel denjenigen Herren Landesoffizieren, welche solche schon vorher trugen, und knien sich auf ihren Betschämel nieder.

Nun wird das Hochamt weiter fortgesetzt, und Ihro Majestät vor dem Evangelium das Evangelienbuch durch den Herrn Bischof zu Königgratz zu küssen überbracht; hierauf nehmen Höchstdieselbe wieder das Zepter und den Reichsapfel in die Hände, und bleiben damit während dem Evangelium stehen.

Un-

Unter dem Kredo wird der Knieschämel wieder weggenommen; dann tritt der Herr Obrist = Hofmeister, Graf Wenzel von Spork, mit dem Stabe hervor, und ruffet alle diejenigen mit Namen nacheinander hervor, welche zu Rittern geschlagen zu werden, angesuchet haben. Se. Majestät nehmen dazu das Schwerd von dem Herrn Obrist = Landmarschall, Fürsten August von Lobkowitz, halten es in beiden Händen, und schlagen jeden Ritter, nachdem er sich zuvor auf die Stuffen des Thrones gekniet hat, dreymal mit selbem über die linke Achsel, geben es dann dem Herrn Obrist = Landmarschall wieder zurück, und der Betschämel wird neuerdings vor Ihro Majestät gestellt, auf welchem Sie sich niederknien.

Nach dem Offertorium knien sich Se. Majestät vor dem Hochaltar, und übergeben dem Herrn Erzbischof, das vergoldete und versilberte Laib Brod, nebst den beiden Weinfäßchen, und einer schweren goldenen Münz, welches alles Ihro Majestät durch den Herrn Assistenten gereicht wird. Der Herr Erzbischof legt dieß alles auf die Epistelseite des Hochaltars, und Se. Majestät begeben sich wieder unter Ihren Thron zurück.

Bei dem Sanktus lassen sich Ihro Majestät durch den Herrn Obristburggrafen die Kron abnehmen, welche letzterer auf den oberen Theil des Betschämels rechts auf einen Polster von Goldstoff stellet. Bei der Elevation selbst wird das zweite Salve gegeben, die Fahne auf dem Schloßthurm abermal geschwungen, und die Glocken geläutet.

Nach

Nach dem Agnus Dei wird Ihro Majestät durch den Bischof von Königgratz Herrn Leopold von Hay, das Pazifikale zu küssen überbracht.

Bei der Kommunion knien sich Se. Majestät wieder vor dem Hochalter, und empfangen von dem Herrn Erzbischof das h. Sakrament des Altars, wobei der Herr Obrist-Burggraf rechts, und der Herr Obrist-Landhofmeister links knien, und das Altartuch halten. Nach der Kommunion gehen Ihro Majestät wieder zu Ihrem Thron zurück, und lassen sich durch den Herrn Obrist-Landkämmerer das roth atlaßene Häubchen, nnd von den Herrn Obrist-Burggrafen die königliche Kron aufsetzen,

Bei der Benediktion zu Ende des Hochamtes wird das dritte Salve gegeben, die Fahne auf dem Schloßthurm neuerdings geschwungen, und die Glocken geläutet.

Nach vollendetem Hochamte wünschet der Adel und die gesammte Geistlichkeit Ihro Majestät öffentlich Glück, worauf sich Höchstdieselbe vom Thron erheben, und den Zug in das Schloß zurück antreten, wobei Sie der Herr Erzbischof, (welcher indessen in Eile seinen Kirchenornat abgelegt hat,) mit der gesammten Geistlichkeit, unter Trompeten und Paukenschall, bis an die Thüre des Oratoriums begleiten.

Unter dieser Zeit werden die Thüren des Schlosses bis an den großen Saal geöffnet, damit das Volk seinen neuen König sehen könne.

Se. Majestät begeben sich dann, über den mit Brettern, und weiß und rothem Tuch bedeckten Weg, unter dem schon erwähnten Baldachin, bei immerwährenden Vivatruffen des Volkes, in den grossen Saal. Von hier begleiten einzig die Herren Obrist-Landes Offiziere Se. Majestät in die Retirade, aus welcher aber die ersteren gleich wieder zurückkehren.

Sobald die Speißen für Jhro Majestät aufgetragen sind, begeben sich Höchstdieselbe in den grossen Saal, an dessen Thüre der Herr Obrist Erb-Thürhütter mit dem Schlüßel stehet. Die Kleinodien, außer der Kron, welche Jhro Majestät auf dem Haupt haben, werden von den Herren Obrist-Landesoffizieren vorgetragen, und in dem Saal auf ein mit rothem Sammet bedecktes Tischchen, welches rechts von der Tafel stehet, gestellt.

Jhro Majestät setzen sich unter den für Sie errichteten Baldachin zur Tafel. Bei dem Händewaschen reichet Höchstdemselben der Herr Obrist-Erbvorschneider das Wasser, und der Herr Obrist-Landhofmeister das Handtuch. Der Herr Erzbischof spricht hierauf das Benedicite.

Die Speisen werden durch verschiedene Kavaliers, welche der Herr Obrist-Erb-Truchseß dazu ladet, aufgetragen, welcher auch mit seinem Stabe, auf dem sich der böhmische Löwe von Silber befindet, bei jedesmaligen Auftragen, voraustritt.

Hinter

Hinter Ihro Majestät stehen die beiden Herren Hauptleute der königl. Garden. Zur Linken stehet der Herr Obrist-Truchses, mit dem Stabe, und der Herr Erb-Küchenmeister.

Der Herr Obrist-Landkämmerer nimmt Sr. Majestät die Krone ab, und übergiebt sie dem Herrn Obrist-Erb-Mundschenk, welcher sie auf den daneben stehenden Tisch zu den übrigen Kleinodien stellet. Der Herr Obrist-Erb-Vorschneider, schneidet die Speisen vor, und der Herr Obrist-Mundschenk, reichet Ihro Majestät den Trunk.

In eben diesem Saale, wo Se. Majestät speisen, sind auch noch 12 andere Tafeln für die Herren Obrist-Landesoffiziere zubereitet, welche sich jetzt auch mit den von ihnen geladenen Gästen zu Tische setzen. Diese Tafeln sind:

1. Die Tafel des Obrist-Burggrafen.
2. — — des Obrist-Landhofmeisters.
3. — — des Obrist-Landmarschalls.
4. — — des Obrist-Landkämmerers.
5. — — des Obrist-Landrichters.
6. — — des Obrist-Kanzlers.
7. — — des Obrist-Lehenrichters.
8. — — des königl. Appelations-Präsidenten.
9. — — des böhmischen Kammer-Präsidenten.
10. — — des Obrist-Landschreibers.
11. — — des Landes-Unterkämmerers.
12. — — des Burggrafen des Königgratzer Kreises, bei deren jeder ein Stäbelmeister ist.

Außer

Außer diesen ist noch eine Tafel für die Erbämter in der sogenannten grünen Stube; eine andere für die kaiserliche Kämmerer in der Kämmerertafelstube; eine, für die Kavaliers, die bei der Tafel den Dienst haben; dann eine für die Deputirte der Prager Städte, in dem Obersteueramt; endlich eine andere Tafel für die, Ihro Majestät die Kaiserinn begleitende Hofdamen, in der rothen Stube.

Während der Tafel Sr. Majestät des Kaisers läßt sich beständig die Instrumental- und Vokalmusik hören, welche mit Chören von Trompeten und Pauken abwechselt. Se. Majestät lassen durch den Herrn Erbmundschenk den Herrn Obrist-Burggrafen die Gesundheit mit dem Ausdruck melden:

Se. Majestät bringen dem Herrn Obrist-Burggrafen die Gesundheit fürs erste und fürs andertemal auf das Wohl des Erbkönigreichs Böhmen, dann der beiden Provinzen Mähren und Schlesien; dann schicken Se. Majestät dem Herrn Obrist-Burggrafen ein mit Wein gefülltes kristallenes Trinkglas, wofür Selber dankt, und um die Erlaubniß unterthänigst bittet, die Gesundheit beider Majestäten und der Durchlauchtigsten Familie fürs erste, fürs andertemal aber auf eine glorreiche lange Regierung trinken zu dürfen. Das Glas bleibt dann dem Herrn Obrist-Burggrafen für immer.

Sobald Se. Majestät von der Tafel aufstehen wollen, wird es den Herren Obrist=Landesoffizieren angesagt, welche sich von ihren Tafeln erheben, und zu Sr. Majestät begeben. Nachdem sich Ihro Majestät die Hände gewaschen haben, setzet Höchstdemselben der Obrist=Landkämmerer die Krone auf, worauf der Herr Erzbischof das Deo Gratias spricht, und Ihro Majestät von der Tafel aufstehen.

Von den Obrist=Landesoffizieren nimmt jeder die ihm zustehende Kleinodien, und Ihro Majestät begeben sich mit der gesammten Begleitung unter Voraustretung der Herren Erbämter, bei Trompeten und Paukenschall, ohngefähr gegen 2 Uhr nachmittags, in Höchstdero Appartements zurück, wo die Erbämter die Kleinodien niedersetzen, und sich dann wieder von Ihro Majestät entfernen.

Der noch übrige Theil des Tages vergeht unter lautem Jauchzen und Jubel, und den im Anhange beschriebenen Feierlichkeiten.

Von

Von der

Krönung
Ihrer Majestät
der

Konigin Maria Louise.

Wenn zugleich mit Sr. Majestät dem König, auch eine Königin von Böhmen gekrönet wird: so geschieht dieses allezeit um einige Tage später; so wie jetzt der Tag, an welchem Marie Louise, die Gemahlin unseres guten Vaters Leopold II., zur Freude der böhmischen Nation gekrönet werden soll, auf den 12ten September festgesetzt ist.

Um den Lesern nicht mit einer unnützen Widerholung lästig zu fallen, wollen wir dasjenige, was sich eben so, wie bei der Krönung des Königs von Böhmen verhält, nur ganz kurz berühren, und so bündig als möglich zusammenziehen.

Die Bürgerschaft und das Militair versammlet sich an diesem Tag zeitlich früh, und besetzt die ihnen angewiesene Posten.

Um 6 Uhr des Morgens werden die Gloken der Stadt geläutet, um den Erbämtern, Landesoffizieren, Ständen u. s. w. das Zeichen zu geben, sich in der önigl. Burg zu versammlen.

Sobald dieses geschehen, erheben sich Ihre Majestät die Kaiserin aus Ihrem Appartements, wo dann

dann der Zug in folgender Ordnung nach der Kapelle des H. Wenzeslaus gehet:

1. Die k. k. Edelknaben.

2. Die Mitglieder des Herren = und Ritterstandes, und die Herren Obrist = Landesoffiziere, welche nicht geheime Räthe, oder Ritter des goldenen Vließes sind, ohne Rangordnung.

3. Die Herren geheime Räthe nach ihrem Rang.

4. Der Herr Obristlandhofmeister Se. Exz. Garf Wenz. v. Spork mit dem Stab.

5. Der böhmische Herold, Herr von Morgenbesser in seinem Funktionskleide mit dem Heroldsstabe und unbedecktem Haupt.

6. Der Obristlandmarschall Fürst August von Lobkowitz, mit dem bloßen Schwerd.

7. Ihro Majestät die Kaiserin, von dem Herrn Obristhofmeister geführet, unter dem von dem Prager Herrn Bürgermeister, den 2 Vizebürgermeistern und einigen Rathsherren, getragenen Baldachin. Den Schlepp von Ihrer Majestät Kleid trägt die königl. Frau Obrist = Hofmeisterin, Fürstin v. Bathiany.

8. Zu beiden Seiten der Monarchin die Ritter des goldenen Vließes.

9. Der Hauptmann der Arcieren = Garde, Fürst von Lobkowitz, und jener der Trabanten = Garde, Herr Graf von Nostitz.

10. Die königliche Hofdamen, mit anderen Frauen vom hohen Adel. Die Hofdamen haben den Vorzug, daß sie im Paar mit einer anderen Dame allzeit rechts gehen.

Der Herr Erzbischof von Ollmütz, Fürst v. Kolloredo, welchem die Krönung der Königin von Böhmen zustehet, erwartet den Zug mit den Prälaten, Domherren und der Klerisei an der Thüre der H. Wenzeslaus Kapelle, wo er Ihre Majestät einsegnet, und Höchstderselben das vom Kaiser Karl dem 4ten dahin verehrte goldene Kreuz zu küssen giebt.

Ihre Majestät die Kaiserin gehen hierauf mit den Erb- und Hofämtern, dann den Hof- und Kammerfräulein in die Kapelle, wo selbe von Ihrer königl. Hoheit der Erzherzoginn Maria Anna, als Abtißin des fürstl. Stiftes zu St. Georg empfangen wird, und begiebt sich nach verrichtetem kurzen Gebeth in die hinter dem Altar befindliche Retirade, um die königl. Kleidung anzuziehen. Unterdessen setzt die Frau Obrist-Kanzlerin Ihrer königl. Hochheit Erzherzogin Maria Anna einen mit guten Steinen besetzten Kranz auf. Die Kleidung Ihrer Maj. der Königin bestehet in einem langen bis an die Füsse ragenden Rock mit zugespitzten Ermeln von karmesinfarbenem Atlaß, mit Gold besetzt, welcher wegen der Salbung auf dem Rücken offen und mit Bändern versehen, auch eben so am rechten Ermel bis hinter den Ellbögen mit Knöpfchen besetzt ist. Dann aus einer breiten über den Rock kreuzweiß hangenden Stolla von Karmesin mit Gold durchwirkten Stoff, und gleichen Franzen, über welche ein Gürtel von eben diesem Stoff gebunden wird.

Wei-

Weiters aus dem ebenfalls von Karmesin mit Gold durchwirkten Stoff bestehenden königl. Mantel, welcher ganz mit Harmelin besetzt ist; und endlich aus karmesinatlaßenen Schuhen mit goldenen Spitzen.

Dieser Ornat wird Ihrer Majestät durch die Frau Obrist = Kämmerin, dann durch die Frau Obrist = Landkämmerin, mit Hilfe der königlichen Obristhofmeisterin, und der königlichen Kammerfräulein angezogen, und dann von dem Herrn Obristhofmeister, Fürst Georg Adam von Stahremberg, die Hauskrone aufgesetzt. Die Erbämter nehmen hierauf die ihnen zustehende Insignien, und die 4 Pfarrer die schon beschriebene 4 silberne Bruststücke. Die Erbämter verrichten an diesem Tage die Frauen der Herren Obristlandes = Offiziere.

Nun tritt der Herr Erzbischof von Ollmütz Fürst von Kolloredo, welcher indessen seinen Kirchenornat angezogen, unter die Thüre der Kapelle, und spricht über Ihre Majestät nochmals den Segen, worauf dann der Zug in folgender Ordnung in die Kirche gehet.

1. Die k. k. Kammerfouriere.

2. Die k. k. Edelknaben.

3. Die Mitglieder des Herrn = und Ritterstandes.

4. Die Herren Kämmerer, Truchses, die Erbamts = Besitzer, und die Herren Gubernialräthe, alle ohne Rangordnung.

5. Die Herren geheimen Räthe, in gleichen ohne Rangordnung.

6. Der erste Herr Obrist-Hofmeister, Herr Fürst Georg Adam v. Stahrenberg mit seinem Stabe.

7. Der österreichische, ungarische, und böhmische Herold in ihrer Funktionskleidung, mit dem Herold-Stabe, und unbedecktem Haupte.

8. Die 2. kaiserlichen Reichsherolden.

9. Die 3 Obrist-Landesoffiziere des Ritterstandes in der Mitte des Herrn Obrist-Landschreibers, Freyherr von Astfeld, mit dem königlichen Zepter, rechts der Herr Landesunterkämmerer, Freyherr Marzel v. Hennet; Links der Herr Burggraf des Königgratzer-Kreises, Herr Gubernialrath von Smittner.

10. Jene, welche die Kleinodien des Reiches tragen, in der Mitte des Herrn Reichs-Erbtruchses Stellvertreter, mit dem Reichsapfel, rechts des Reichs-Erbkämmerer Stellvertretter (diese angeführten Aemter werden durch die Herren Geheimen Räthe vertreten) links der Herr Reichs-Erbschatzmeister, Herr Graf von Wrtby, mit dem reichen Polster für die Krone.

11. Die Herren Obrist-Landesoffiziere. Der Herr Obristlandrichter, Herr Graf von Lazanzky in der Mitte, rechts des Herrn Appellationspräsidenten Stellvertreter, links des Herrn Appellations-Vizepräsidentens Stellvertreter.

12. In der Mitte der Herr Obrist-Burggraf Exzellenz, Herr Graf von Rottenhan mit der königlichen Krone, rechts der Herr Obrist-Kanzler Se., Exzellenz Herr Graf Leopold Gragovsky von Kollowrat. Links der Herr Obrist Lehenrichter Se., Exzellenz Herr Graf von Stampach.

13. In der Mitte der Herr Obrist-Landkämmerer Herr Graf von Klebelsberg mit der zur königlichen Krone gehörigen roth atlaßenen Haube, in einer vergoldeten Schale. Rechts der Herr Obrist Landeshofmeister, Herr Graf Wenzel von Spork mit dem Stabe, links der Herr Obrist-Landmarschall Herr Fürst August von Lobkowitz.

14. Der Herr Obrist-Hofmarschall mit blossem Schwerdt.

15. S. M. der Kaiser, gekleidet in kaiserl. Habit mit der Kaiserkrone auf dem Haupte, und grossen Ordenskette, unter einem Himmel, getragen von Herrn Burgermeister, königl. Rath von Steiner, Herrn Vize-Burgermeistern von Neuber und von Preinhelder, und den königlichen Räthen. An der Seite rechts der Herr Arcieren-Hauptmann, links der Herr Trabanten-Hauptmann, den Schlepp Sr. Majestät trägt der Herr Reichs Erb-Mundschenk Graf Tschernin von Chudeniz.

16. Ihre Majestät die Kaiserinn, vom Herrn Obrist-Hofmeister an der Hand geführt, unter einem Himmel, mit der Hauskrone auf dem Haupte, und deren Schleppe von der Frau Obristhof-

 mei-

meisterin Frau Fürstin von Bathiany getragen. Zu beyden Seiten gehen die Herren Toisonisten mit der grossen Ordenskette geziert. Zur rechten Seite die Arcieren, zur linken die königl. ungarische Garde.

Der Herr Erzbischof von Ollmütz verrichtet die Funktion und hält das Hochamt. Die Zeremonie bei der Krönung bleibt die nemliche, wie bei Sr. Majestät dem König, und Ihre Majestät werden allzeit von ihren beiden Assistenten zum Hochaltar, und von da wieder zu Höchstdero Thron zurückgeführt, wobei stets der Herr Obrist-Hofmeister mit dem Stabe vortritt.

Der Herr Bischof von Leutmeritz, als erster Assistent, stellet Ihre Majestät dem Herrn Erzbischof zur Krönung vor, wo nach der gewöhnlichen lateinischen Anrede und Antwort Ihro Majestät dem Herrn Erzbischof die lateinische, und dem Herrn Obristburggrafen die deutsche Eidesformel nachsprechen.

Bei der Salbung nimmt der Herr Obrist-Kämmerer, und der böhmische Herr Obrist Landeskämmerer, Ihro Majestät den königl. Mantel ab. Die Frau Obristhofmeisterin, Obristlandkämmerin und 2 Dames du Palais binden Ihrer Majestät die Bänder an der Schulter los, und knüpfen den rechten Aermel bis hinter den Ellbogen auf; worauf der Herr Erzbischof von Ollmütz die Salbung verrichtet. Nach der Salbung werden Ihrer Majestät durch ihre beide Assistenten hinter den Hochaltar geführt, wo der Herr Bischof von Leutmeritz als erster Assistent Ihrer Majestät das Oel

mit Brod, Salz und Baumwolle auftrocknet, und die Frau Obristhofmeisterin mit einem Handtuch abwischet. Hierauf wird von der Frau Obristkämmerin und Obristlandkämmerin, mit Hilfe zweier Kammerfräulein der Aermel wieder zugeknöpft, und die Bänder am Rucken zugebunden, der königl. Mantel umgegeben, und Ihre Majestät in die Kirche zurückgeführt.

Die Krone wird Ihrer Majestät nach vorhergehender Einsegnung durch den Herrn Erzbischof von Ollmütz, den Herrn Obristburggrafen, und der köngl. Frau Abtißin des fürstl. Stiftes zum H. Georg aufgesetzt; dann gibt der Herr Erzbischof von Ollmütz Ihrer Majestät das Zepter und den Reichsapfel mit den Worten in die Hand: Accipe virgam!

Der Herr Obristburggraf kniet sich dann ebenfalls vor den Thron, und ruffet unter Berührung der Krone, welche Ihre Majestät auf dem Haupte haben, aus: Kommet und lasset uns zu unserer gekrönten Erbkönigin und Frau bekennen, welches die gesammte Stände widerholen. Hierauf empfangen Ihre Majestät die H. Kommunion, und begeben sich nach den Amt in ihre Zimmer zurück, wo Höchstderselben aber nebst den Erbämtern auch die Hofdamen in die Landstube folgen, wo Ihre Majestät Glückswünsche annehmen, dann sich in Höchstdero Retirade begeben.

Se. Majestät der Kaiser entledigen sich hierauf des Kaiserl. Habits; Ihre Majestät die Königin aber begeben sich im Königl. Ornate mit Sr. Majestät dem Kaiser zur Tafel, wobey die Erb-Aemter ihre Dien-

ſie verrichten, und ſich während der Mittags-Tafel Vocal-Stimmen abwechſelnd mit Trompeten und Paucken hören laſſen. Die Miniſter, Obriſtlandes-Offiziere, Erbämter, Kämmerer und Kavaliers ſpeiſen an verſchiedenen Tiſchen.

Nach eingenommener Tafel begeben ſich Ihre Majeſtäten in Ihre Appartements zurück, und ſomit hat auch für dieſen Freudenvollen Tag die Feyerlichkeit ein Ende.

An-

Anhang.

I.

Die Bewohner der Hauptstadt Böhmens bieten alle Kräfte auf, um die Krönungszeit beider kaiserl. Majestäten zu verherrlichen, und den Aufenthalt derselben angenehm, und für die Nation ehrenvoll zu machen.

Schon seit langer Zeit ist man damit beschäftiget, die Hauptstrassen auf das möglichste zu verbessern, und die Häuser dergestalt zu verschönern, daß Prag gleichsam eine neue Stadt scheinen, und bei den ankommenden hohen Fremden das größte Vergnügen rege machen muß. Besonders bemühet man sich auch, die am altstädter Rathhause befindliche künstliche mathematische Uhr in den vollkommensten Zustand zu setzen, um allen Anwesenden das Vergnügen zu gewähren, es bewunderen zu können. Das Nazional-Theater wird auf das herrlichste zugerichtet, und ist für die Krönungszeit eine auserwählte Gesellschaft italienischer Sänger dahin verschrieben; auch wird auf Kosten der Herren Stände gleich neben erwähntem Theater ein Gebäude errichtet, wo für den allerhöchsten Hof prächtige Bälle werden gegeben werden.

Der zu Verherrlichung der Krönungsfeyerlichkeiten erfundene persianische Markt, wovon Herr Va-

lentino Masſierri der Unternehmer iſt, wird gewiß die allgemeine Zufriedenheit erhalten. Er wird auf dem Mariahilfſchanzplatz gehalten werden, und aus 100 Buticken beſtehen. Den Anfang davon macht eine Karavanne von 100 Pferden, alle als Kameele geputzt, mit Waaren beladen, und auf jedem derſelben ſitzt ein Kaufmann, der ſich von einem danebengehenden Knaben einen aufgeſpannten Sonnenſchirm vorhalten läßt. Vor der Karavane gehen 16 Muſici, alle türkiſch gekleidet.

Die Zweite Karavane beſteht aus 36 verſchieden gekleideten, und auf Eſeln reitenden Perſonen, welche in Mitte des Platzes verſchiedene Spiele zeigen werden. Vor ihnen gehen ebenfalls 16 Muſici, als Zigeuner gekleidet.

Die dritte Karavane beſtehet aus 30 Jünglingen und 30 Mädchen in ſpaniſcher Kleidung, welche Körbe voll von Früchten und Blumen tragen, und zum Verkauf anbieten. Vor ihnen 16 Muſici als Engeänder gekleidet.

Die vierte Karavane beſteht aus 30 Gärtner, und 30 Gärtnerinnen, ebenfalls mit Körben voll Früchten, Zitronen und allerlei Zuckergebäcke. Vor ihnen 16 Muſici auf kalabriſche Art gekleidet.

Nachts wird der Markt auf das prächtigſte beleuchtet, wo die chineſiſche Karavane von 120 Kameelen ankömmt, die ſich in 4 Kolonnen theilet; In der Mitte jeder Kolonne ſitzt ein Befehlshaber auf 2 Pferden,

der 6 Araber, als Gefangene, gebunden an seiner Seite hat. Die Karavanen legen ihre Waaren in der Mitte des Marktes ab, wo sie von Käufern gekauft, und auch die Sklaven frei gemacht werden. Am Schluß folgt ein Kontretanz von den Spaniern und Gärtnern, worauf alle Karavanen sich in Ordnung stellen, und unter Voraustretung der ganzen Musik ihren Abzug halten, womit auch das Fest ein Ende hat.

Nachher wird an verschiedenen Tagen gegeben, 1. Das Fest des Bachus. 2. Eine Kukania bernes-ka, und 3. Arkadia auf dem Parnaß.

Die Stadt wird durch 3 Tage prächtig beleuchtet und eben so an diesen 3 Tagen Jedermann freier Eintritt in das National-Theater gestattet, wie auch öffentliche Bälle unentgeltlich gegeben werden.

Herr Stuwer wird ein prächtiges, sich auf die Feyerlichkeit beziehendes Feuerwerk abbrennen.

Herr Balp, welcher durch seine Reitkünste schon den Beifall mehrerer Höfe erhalten hat, wird durch seine Geschicklichkeit ebenfalls zur Unterhaltung der hohen Anwesenden beizutragen suchen.

Endlich wird Herr Blanchard eine Luftreise unternehmen, um gleichsam als ein Götterbothe das Jauchzen der böhmischen Nation in den höheren Luftregionen zu verkündigen.

Zum

Zum Besten des gemeinen Volkes haben Se. Majestät ihrer hohen Einsicht gemäß, statt des meistens mit Unglücksfällen und Schlägereien verbundenen Auswerfens von Fleisch und Brod, allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Tax von Brod, Bier, und Schlachtvieh auf ein Monat soll nachgelassen, und das dadurch in Abgang gekommene Quantum dem Aerario angerechnet werden.

Zu Erhaltung der steten guten Ordnung wird die von den Prager Bürgern errichtete Jäger Kompagnie, und Kavallerie Eskadron alles mögliche beizutragen suchen; auch rucken deßwegen nebst dem in Prag in Garnison liegenden Militair, noch das Infanterie Regiment Wartensleben, das zweite Feldbattaillon vom Regiment Kallenberg, und ein Karabinier Regiment in diese königliche Hauptstadt.

Auf der auf die böhmische Krönung geprägten Münz, befindet sich.

auf der Vorderseite:

Der aufrecht stehende böhmische Löwe, welcher sich mit einer Pfote auf das mit dem österreichischen Wappen gezierte Schild stützet, und in der anderen das ungarische Kreuz hält, nebst dem Wahlspruch Sr. Majestät.

auf der Rückseite:

Die Königl. böhmische Kron mit der Aufschrift des Kröuungstages.

II.

Die königliche böhmische Kron befand sich in der kaiserl. Schatzkammer zu Wien, und mußte daher zur bevorstehenden Krönungsfeyerlichkeit vorher nach Böhmen gebracht werden.

Es kamen deßwegen auch Deputirte aus Prag in Wien an, um die Krone abzuholen.

Mit allerhöchster Bewilligung wurde die königl. böhmische Kron, sammt den Zepter, Reichsapfel, und der königl. Kleidung, den böhmischen Herren Deputirten von dem K. K. Obrist = Kämmerer Fürsten von Rosenberg in der kaiserl. Schatzkammer übergeben, hierauf in eine Küste gepackt, und dann mit rothem Sammet bedeckt, in einem 6 spännigen Hofwagen auf den oberen Platz gestellt.

Der Zug gieng dann in der Stadt Wien über den kaiserl. Burgplatz, wo die Hauptwache ins Gewehr tratt, und das Spiel rührte, bis zu dem sogenannten rothen Thurm, und dann durch die Leopoldstadt bis an den Tabor in folgender Ordnung:

1. Ein Trupp Kavallerie.

2. Ein k. k. Einspanier.

3. Der 6 spännige 4 sitzige Hofwagen, in welchem oben an die Insignien lagen, und unten 2 Deputir-

putirte saßen. Neben diesem Wagen giengen auf jeder Seite 3 k. k. Leiblakaien, und außenher ritten 6 k. k. Leibgardearcieren mit bloßem Degen, unter Anführung eines Sekond=Wachtmeisters.

4. Ein k. k. 6 spänniger Hofwagen, in welchem 4 Deputirte saßen.

5. Ein Trupp Kavallerie.

6. Folgten zum Schluß 10 mit Postpferden bespannte Wägen der Herren Deputirten.

Die böhmischen Herren Landesoffiziere und die meisten anwesenden ständischen Mitglieder zogen ihr in Prag entgegen, wohin sie von 1 Offizier und 40 Mann Militair und 1 Offizier und 30 Mann der bürgerlichen Kavallerie gebracht wurde. Wo der Zug vorüber gieng, wurden die Glocken geläutet. Im Schloß übernahmen endlich diejenigen ständischen Individuen, welche die Schlüßel zum Kronbehältniße bewahren, die sämtlichen Kleinodien.

Erin=

Erinnerung.

Da einige, der bei dieser Krönung Funktion haltenden Kavaliere, bei solcher zu erscheinen verhindert seyn können, so werden denselben andere diesen Würden angemessene Personen substituiret werden. Weil aber solches bis itzt noch nicht hinlänglich bekannt ist: so stehet es außer unseren Kräften, eine genaue Anzeige davon machen zu können.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dd 58

H. Heinrich

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mosig, Anton Franz Augustin / Mosig, Anton Franz Augustin, / Leopold

Böhmische Krönungsfeier Sr. Majestät Leopold II. Römischen Kaisers, und Marie Louise, Römischen Kaiserinn Eine ausführliche Beschreibung des Einzuges beider kaiserl. Majestäten zu Prag, wie auch der Höchst denselben von den königlich-böhmischen Ständen zu leistenden Huldigung, und darauf folgenden doppelten feierlichen Krönung. Nebst einem historischen Abriß

Wien 1791

Austr. 5481 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012274-2
VD18 1534360